



4

AUENWALD

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DONNERSTAG, 26. JANUAR 2023

WWW.AUENWALD.DE



**Spendenübergabe
Diakonie**

Jugendkunstschule

Die Jugendkunstschule Backnang bietet für alle Schülerinnen und Schüler aus Backnang und Umgebung im Alter 15 bis 21 Jahren einen kostenlosen Kurs als Vorbereitung für die Teilnahme am 26. Jugendkunstpreis Baden-Württemberg an.

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Unterbrüden, Lippoldweilerstr. 15

07191 / 50 05-0, Fax 50 05-50
E-Mail: info@auenwald.de
<http://www.auenwald.de>

Neue Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.30 - 18.30 Uhr

**Bitte beachten Sie die
Terminregelungen!**

★ 30 JAHRE PARTNERSCHAFT ★
★ 30 ANS DE JUMELAGE ★



★ AUENWALD · BEAUREPAIRE ★

Blitzturnier Aktive

Am kommenden Samstag richtet unser TSV zum ersten Mal ein Wintervorbereitungsturnier (Blitzturnier) aus. Im Modus „jeder gegen jeden“ tritt unser TSV gegen die Mannschaften des TSV Lippoldweiler, des SC Fornsbach sowie der SG Oppenweiler/Strümpfelbach II an. Wir freuen uns über euren Besuch, Eintritt ist selbstverständlich frei!



Blitzturnier 2023



28.01.2023 – Start 14:00 Uhr



Sportplatz Oberbrüden



Spielzeit 30 Minuten



Sachen vom Grill



Bier + Glühwein

Info:

Sollte der Platz vereist oder zugeschnitten sein, entfällt das Turnier!

Aktion Spenden statt Karten kommt wieder Diakonie zu Gute

Wie schon in den Jahren zuvor riefen die Bürgermeister der Tälesgemeinden in der Vorweihnachtszeit zur Aktion „Spenden statt Karten“ auf. Der Erlös kommt auch in diesem Jahr wieder der örtlichen Diakoniestation zu Gute. Insgesamt kamen durch die Spendenaktion 5.910,- € zusammen. Anteilmäßig gingen aus der Gemeinde Auenwald 1.375,- €, aus der Gemeinde Allmersbach im Tal 450,- € und aus der Gemeinde Weissach im Tal 4.085,- € an Spenden ein.

Bürgermeisterin Patrizia Rall (Allmersbach), Bürgermeister Daniel Bogner (Weissach im Tal) sowie Hauptamtsleiterin Yvonne Bader (in Vertretung für Bürgermeister Kai-Uwe Ernst aus Auenwald) überreichten die gesammelte Summe bei einem Vor-Ort-Besuch in der Diakoniestation.

Die Geschäftsführerin der Diakoniestation, Frau Martina Zoll und Pfarrer Christof Mosebach nahmen den Scheck entgegen und bedankten sich bei den Bürgermeistern, dass sie auch 2022 wiederum die Spendenaktion zugunsten der Diakoniestation durchgeführt haben.

Insbesondere aber galt ihr Dank allen Spenderinnen und Spendern der beteiligten Gemeinden. Mit dem Geldbetrag kann die wertvolle diakonische Arbeit im Täle unterstützt werden.



Aktion Miteinander

04/2023

Jeden zweiten Dienstag, 7. Februar 2023	16:00 Uhr	Kegeln in Allmersbach im Tal Backnanger Straße 44 (hinter dem Rathaus im Ortskern) Allmersbach im Tal jeden zweiten Dienstag. Bitte Turnschuhe mitbringen. Ansprechpartner: Rolf Schuster, Tel. 52996
Jeden Montag	17:00 Uhr	Die 5 Esslinger (Ortsseniorenrat Auenwald) Jeden Montag 17:00 bis 17:45 Wir treffen uns wieder in der Gymnastikgruppe. Teilnehmen können Frauen und Männer, jederzeit natürlich auch jüngere Interessenten. Ansprechpartnerin: Frau Gudrun Hanel, Tel. 53028
Jeden Donnerstag (außerhalb der Schulferien)	14:00 Uhr	Sportlich aktiv ab 65 (Senioren sport des TSV Oberbrüden) In entspannter und lockerer Atmosphäre trifft sich eine gemischte Truppe von motivierten Senioren in der Turnhalle Oberbrüden, um mit viel Spaß gemeinsam aktiv sein. In der Gemeinschaft verbessern wir unsere Beweglichkeit, Körperhaltung und -wahrnehmung als auch unseren Gleichgewichtssinn. Ein bunt gemischtes und abwechslungsreiches Programm aus Aufwärmen, Kraft- und Koordinationsübungen werden durch Spiele und Entspannung ergänzt. Für weitere Information gerne anrufen: Andrea Leissner 07191/499202
Jeden Donnerstag	15:00 Uhr Achtung neue Uhrzeit	Boccia / Boule (Ortsseniorenrat Auenwald) Wir treffen uns vor der Mehrzweckhalle in Hohnweiler an der Boccia/Boule Anlage zu einem zwanglosen Spiel bei gutem Wetter. Dauer ca. 1,5 Stunden. Ansprechpartner: Gudrun Hanel Tel.53028, Karl- Heinz Pscheidl Tel. 52565
Donnerstag, 23.02.2023	11:00 Uhr	Senioren-Wandergruppe Unsere Besenfahrt, diesmal in die Besenstube nach Kirschenhardthof, findet am Donnerstag, 23. Februar 2023 statt. Abfahrt ist um 11 Uhr in Däfern , an den anderen Haltestellen entsprechend etwas später. Rückfahrt ca. 16:00 Uhr. Auch Nichtwanderer sind herzlich willkommen und können sich zu der Besenfahrt anmelden. Ansprechpartner: Gabriele Holzwarth Tel. 54404
Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei allen Angeboten herzlich willkommen, gerne auch jüngere Rentnerinnen und Rentner, auch im Vorruhestand. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.		

Vollsperrung zwischen Trailhöfle und Rottmannsberg ab 18.01.2023!

Ab Mittwoch, 18.01.2023 muss die Straße zwischen Trailhöfle und Rottmannsberg aus Arbeitsschutz- und Verkehrssicherheitsgründen im Rahmen des derzeitigen Breitbandausbaus in Auenwald voll gesperrt werden. Die Vollsperrung soll zeitlich versetzt in zwei Abschnitten erfolgen, sodass die Rottmannsberger Sägemühle zu jeder Zeit erreichbar sein wird. Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 28.02.2023 andauern.

Wir bitten Anwohner und andere Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Einschränkungen.





BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen:

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos)

Ärztliche Notfallpraxis im Backnanger Gesundheitszentrum,

Eingang Stuttgarter Straße (rechts neben der Kreissparkasse), Stuttgarter Straße 107. Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 22 Uhr und Mo. – Fr. 18 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Winnenden

Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden

Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 0 Uhr;

Mo., Di. und Do. 18 – 0 Uhr; Mi. und Fr. 14 – 0 Uhr

Informationen zu Notfallpraxen:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinder- und Jugendärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis Kinder Winnenden, Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden. Öffnungszeiten: Mo – Fr 18 – 22 Uhr und Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr. Informationen zu Notfallpraxen:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis

An Wochenenden und Feiertagen zentral zu erfragen über Anrufbeantworter unter Telefon 0761 12012000.

Augenärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart. Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16 bis 22 Uhr, und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 0180 6071122.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos)

Apothekendienst

Täles Apotheke Weissach im Tal

von 26.01.2023, 08:30 Uhr bis 27.01.2023, 08:30 Uhr
Welzheimer Str. 42, 71554 Weissach im Tal
07191 - 3 45 16 50, www.taeles-apotheke.de

Apotheke im Gesundheitszentrum

von 27.01.2023, 08:30 Uhr bis 28.01.2023, 08:30 Uhr
Karl-Krische-Str. 4, 71522 Backnang
07191 - 34 31 00, www.apotheke-im-geze.de

Hörschbach-Apotheke Murrhardt

von 28.01.2023, 08:30 Uhr bis 29.01.2023, 08:30 Uhr
Hörschbachstr. 61, 71540 Murrhardt
07192 - 90 09 17, www.hoerschbach-apotheke.de

Rats-Apotheke Allmersbach

von 28.01.2023, 08:30 Uhr bis 29.01.2023, 08:30 Uhr
Backnanger Str. 49, 71573 Allmersbach im Tal
07191 - 35 90 20, www.apotheke-allmersbach.de

Brücken-Apotheke Backnang

von 29.01.2023, 08:30 Uhr bis 30.01.2023, 08:30 Uhr
Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang
07191 - 6 51 33, www.brueckenapotheke-bk.de

Johannes-Apotheke Backnang

von 30.01.2023, 08:30 Uhr bis 31.01.2023, 08:30 Uhr
Burgplatz 3, 71522 Backnang
07191 - 9 03 30 70, www.Johannes-Apotheke.eu

Raphael-Apotheke Backnang

von 31.01.2023, 08:30 Uhr bis 01.02.2023, 08:30 Uhr
Gerberstr. 13, 71522 Backnang
07191 - 9 03 43 33, www.raphael-apotheke-backnang.de

Auenwald-Apotheke

von 01.02.2023, 08:30 Uhr bis 02.02.2023, 08:30 Uhr
Talstr. 4, 71549 Auenwald (Unterbrüden)
07191 - 90 75 30, www.apotheke-auenwald.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen:

Groß- und Kleintiere

Tierarztpraxis Krüger/Assistent, Backnang, Akazienweg 48, Tel. 902284

Diakoniestation Weissacher Tal

Brüdenwiesen 7, 71554 Weissach im Tal, Geschäftsführung Martina Zoll, Telefon 9115-33 Di. – Fr. Vormittag

Ambulante Alten- u. Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung

Pflegedienstleitung Heike Stadelmann Telefon 9115-30

Stellvertretungen: Nicole Köpl, Ursula Heller-Bauer, Stefanie Güldenfuß (Nutzen Sie unseren Anrufbeantworter – wir rufen umgehend zurück)

Leistungsabrechnung: Kathrin Siegler, Telefon 9115-34 vormittags

Tagespflege Telefon 9115-40

Essen auf Rädern: Sabine Wörner, Susanne Maier, Telefon 9115-32,

Mo. – Fr. von 9.00 bis 10.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe der katholischen Kirchengemeinde

Auenwald-Althütte, Tel. 0178 9204642

Kath. Haus- und Nachbarschaftshilfe Bk, Tel. 56937

Kath. Familienpflege Rems-Murr, Tel. 07151 1693155 und

0176 16931551; E-Mail: info@familienpflege-rems-murr.de

Pflegebegleitung

Kostenlose Hilfe in schwierigen Lebenslagen, z. B. im Krankheits- und Pflegefall, Tel. 0176 38621613.

Pflegestützpunkt im Landratsamt Waiblingen mit Altenhilfe- und Demenzfachberatung

E-Mail: Pflegestuetzpunkt@rems-murr-kreis.de

Telefon 07151 501-1657 und -1658

Pflegestützpunkt Backnang

Tel. 07191 89541-40 bzw. -57

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rems-Murr e.V.

Ambulante Pflege und Mobile Dienste, Tel. 07191 88311

Internet: www.kv-remm-murr.drk.de; E-Mail: info@kv-remm-murr.drk.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.

Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Info@hospiz-remsmurr.de

Ambulanter Hospizdienst, Tel. 07191 92797-0

ambulantes@hospiz-remsmurr.de

Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustelblume, Tel. 07191 92797-20

Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer;

kinder@hospiz-remsmurr.de

Tageselternverein Backnang, Tel. 07191 3419-0

info@kinderundjugendhilfe-bk.de

Kinder- und Jugendhospizdienst Sternentraum, Tel. 3732432

www.kinderhospizdienst.net, E-Mail an: info@kinderhospizdienst.net

Stationäres Hospiz Backnang, Tel. 07191 92797-40, Fax: 07191 92797-29

Stationaeres@hospiz-remm-murr.de

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und Sozialrechtliche Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen

Kostenlos. Unverbindlich. Mit Schweigepflicht.

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden

Telefon: 07195 591-52470

„Bürger helfen Bürgern“ in Notfällen

Kontaktadresse: Agenda 21 Gesellschaft, Kultur und Soziales

Rathaus: Frau Yvonne Bader, Tel. 5005-10, oder Günter Ruf, Tel. 52848

Ortsseniorenrat:

osr@auenwald.de

Gudrun Hanel, Tel. 53028; Karl-Heinz Pscheidl, Tel. 52565

Arbeitskreis Integration:

info@ak-integration-auenwald.de

Kontaktnummer: 0157 39604570

Schulen

Grundschule Lippoldsweiler, Ammerweg 8, Tel. 57181, Fax: 301573

Grundschule Unterbrüden, Beaufreire-Str. 3, Tel. 5530, Fax: 312710

Außenstelle Oberbrüden, Bruckwiesen 20, Tel. 5540

Kindergärten

Hohnweiler - Ruitweg 13, Tel. 58244

Oberbrüden - Steinbacher Str. 13, Tel. 54660

Kleinkindgruppe - Schulweg 14, Tel. 52048

Unterbrüden - Brückenweg 5, Tel. 59156

Im Stockrain 22, Tel. 59054

Jugendarbeit

E-Mail: ja.auenwald@gmx.de, Tel. 0151 57429810

Bauhof

Tel. 911737

Hausmeister Mobil

Tel. 0151 57937690

Wassermeister

Tel. 0171 9728889, Tel. 0171 5510256

Bürgermeister Kai-Uwe Ernst

Mobil: 0157 38940679

AMTLICH

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Grundsteuergesetz (GrStG)

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer-Hebesätze des Kalenderjahres 2023 betragen bis auf Weiteres unverändert

- **320 %** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und
- **360 %** für die Grundstücke (**Grundsteuer B**).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, werden die entsprechenden Beträge zu den genannten Fälligkeiten abgebucht. Abweichende Fälligkeiten gelten, sofern der Steuerschuldner die Bezahlung der Grundsteuer nach § 28 Abs.3 GrStG mit ihrem Jahresbetrag zum 01. Juli rechtzeitig beantragt hat.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Auenwald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auenwald, den 23. Januar 2023
gez. Kai-Uwe Ernst
Bürgermeister



Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere Kindertageseinrichtung Stockrain in Unterbrüden eine

Integrationsfachkraft (m/w/d)

Der Arbeitsumfang beträgt insgesamt 12 Wochenstunden inklusive Verfügungszeit, verteilt auf zwei Vormittage. Die Stelle ist für die Dauer der Maßnahme befristet.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium bzw. Ausbildung im Bereich Sozialpädagogik oder soziale Arbeit, als Erzieher/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- feingefühliges Gespür für die Bedürfnisse und den Förderbedarf des Kindes
- Teamfähigkeit, Eigenverantwortung und Einfühlungsvermögen
- Freude am Umgang mit den Kollegen, Eltern und Kindern

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige, interessante, verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit
- ein engagiertes und motiviertes Team
- eine leistungsgerechte Vergütung je nach Qualifikation mit den komfortablen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und einer betrieblichen Altersvorsorge

Wenn Sie an dieser Tätigkeit Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte **bis spätestens 28. Januar 2023** per E-Mail an bewerbungen@auenwald.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schien unter Telefon 07191/5005-38 oder per E-Mail schien@auenwald.de gerne zur Verfügung.

Gemeinde Auenwald
Rems-Murr-Kreis

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald am 23.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Auenwald erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

- 1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
 - a) Gnadensachen,
 - b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
 - c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
 - d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,

- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

- 2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

- 3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührenschildner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- 2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- 2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- 4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der Zeitdauer der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.

- 5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach ZE die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit, mindestens 10 Euro, erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- 6) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, so ist der Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5

Entstehung der Gebühr

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- 2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

- 1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- 2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde Auenwald kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
- 3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- 1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde Auenwald erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

- 2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere
 - a) Gebühren für Telekommunikation
 - b) Reisekosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- 3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 9

Schlussvorschriften

- 1) Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.
- 2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 24.09.2007 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Auenwald, den 26.01.2023

Kai-Uwe Ernst

Bürgermeister

Anlage:

Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Auenwald vom 23.01.2023

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr ZE= Zeiteinheit 15 Minuten
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,00 € / ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	14,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. Bei Unzuständigkeit gebührenfrei	14,00 € / ZE

2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	14,00 € / ZE
3.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	12,00 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	14,00 € / ZE
5.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	14,00 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	15,00 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) <i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	16,00 € / ZE
8.	Beglaubigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Un- terschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags be- glaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	9,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Ur- schrift je Seite	3,00 € / Vorgang
9.	Bestätigungen	
9.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigung- en, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder schriftlichen Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	4,00 € / Vorgang
10.	Bescheinigungen	
10.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00 € / Vorgang
10.2	Anliegerbeitragsbescheinigung	14,00 € / ZE
11.	Anfertigung von Kopien	
11.1	DIN A 4 - schwarzweiß/farbe (je Seite)	1,00 €
11.2	DIN A 3 - schwarzweiß/farbe (je Seite)	2,00 €
11.3	Scan (z.B. zum Versand via E-Mail)	10,00 €
12.	Baugesetzbuch	
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	50,00 € / Vorgang
13.	Bauordnungsrecht	
13.1	Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren <i>mindestens jedoch</i>	2,000 ‰ der Bau- bzw. Abbruchkosten 150,00 €
13.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO	16,00 € / Vorgang
13.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	12,00 € / Angrenzer
13.4	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmemeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	38,00 € / Vorgang
13.5	Genehmigung von Entwässerungsanlagen oder der Änderung der Grundstücks- entwässerungsanlage	12,00 € / ZE
13.6	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und/oder Flurstück)	16,00 € / Vorgang
13.7	Schriftliche Auskünfte aus dem Bebauungsplan	12,00 € / ZE
13.7.1	Informelle Voranfragen (Bsp. Befreiungen von Festsetzungen des BB-Plans vor Bauantrag oder Bauvoranfrage)	150,00 € / Vorgang
13.8	Gebühr für die Erstellung Städtebaulicher Verträge + Verfahrensbetreuung	720,00 € / Vorgang
13.9	Beratungstermine Baugesuch	12,00 € / ZE
13.10	Auskünfte aus dem Leitungs- und Kanalverzeichnis	28,00 € / Vorgang
13.11	Gebühr für Kanalanschluss und Reparaturarbeiten (Bauarbeiten) gemäß Satzung <i>mindestens jedoch</i>	14,00 € / ZE 55,00 €
13.12	Gebühr für Auszüge/ Scans aus Bauakten <i>mindestens jedoch</i>	4,00 € / ZE 5MIN 10,00 €

14.	Naturschutz-, Wasser-, Umweltrecht	
14.1	unter anderem: - Anordnungen nach § 33 NatSchG - Sperren gem. § 54 NatSchG - Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen - Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	13,00 € / ZE
15.	Öffentliche Leistungen im Polizeirecht	
15.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	15,00 € / ZE
16.	Meldewesen	
16.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
16.1.1	Einfache Auskunft	8,00 € / Vorgang
16.1.2	Erweiterte Auskunft	12,00 € / Vorgang
16.1.3	Automatisierte Melderegisterauskunft über das Meldeportal	5,00 € / Vorgang
16.1.4	Gruppenauskunft <i>zzgl. Versand/Ausgabe-Material</i>	12,00 € / ZE
	mindestens jedoch	35,00 €
16.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	21,00 € / Vorgang
16.3	Meldebescheinigung	
16.3.1	Einfache Meldebescheinigung	7,00 € / Vorgang
16.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	7,00 € / Vorgang
16.3.3.	internationale erweiterte Meldebescheinigung	7,00 € / Vorgang
16.4	Ablehnung einer Auskunftssperre	14,00 € / Vorgang
16.5	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	10,00 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	- <i>Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	- <i>die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	- <i>die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	- <i>die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	- <i>die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	- <i>die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	- <i>die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
	- <i>Verlustanzeige Pass oder Personalausweis</i>	
17.	Feiertagsrecht/Ladenöffnungsgesetz	
17.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes	15,00 € / ZE
17.2	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	15,00 € / ZE
17.3	Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen	15,00 € / ZE
	<i>mindestens jedoch (für 17.1, 17.2, 17.3)</i>	30,00 €
18.	Fundsachen	
18.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
18.1.1	Große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad) <i>zzgl. Aufwand Bauhof</i>	15,00 € / Vorgang
18.1.2	sonstige Gegenstände	6,00 € / Vorgang
18.1.3	Tier <i>zzgl. Futterkosten</i>	7,00 € / Vorgang
19.	Standesamt	
19.1	Trauung an einem anderen Ort (Schloss Ebersberg, Brühlsee, Auenwaldhalle und Mehrzweckhalle) <i>zzgl. weiterer Aufwendungen</i>	75,00 € / Vorgang
19.2	Öffentliche Leistungen im Kirchnaustrittsverfahren	30,00 € / Vorgang
20	Bestattungsrecht	
20.1	Ausstellung eines Leichenpasses	31,00 € / Vorgang
20.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen	31,00 € / Vorgang
21.	Gewerbewesen	
21.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
21.1.1	Gewerbean-, um-, abmeldung	18,00 € / Vorgang
21.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	10,00 € / Vorgang
21.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerbebereich	12,00 € / ZE

22.	Gaststättenrecht	
22.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
22.1.1	für einen Tag	27,00 € / Vorgang
22.1.2	für zwei bis vier Tage (einschließlich übergreifend Fr/Sa oder Sa/So)	45,00 € / Vorgang
22.2	Zulassung von Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe/Veranstalter	54,00 € / Vorgang
23.	Sprengstoffrecht	
23.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	57,00 € / Vorgang

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Grundweg - 1. Änderung“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 23.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Grundweg - 1. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Grundweg - 1. Änderung“ bestehen aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 vom 26.09.2022 und dem Textteil vom 26.09.2022/23.01.2023, beide gefertigt von Roosplan, Backnang.

Beigelegt sind die Begründung, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (beide Stand 26.09.2022) und die Abwägung der im Rahmen der Planoffenlage eingegangenen Stellungnahmen (Stand 23.01.2023).

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Das Plangebiet umfasst nur das Flst. 514/4.

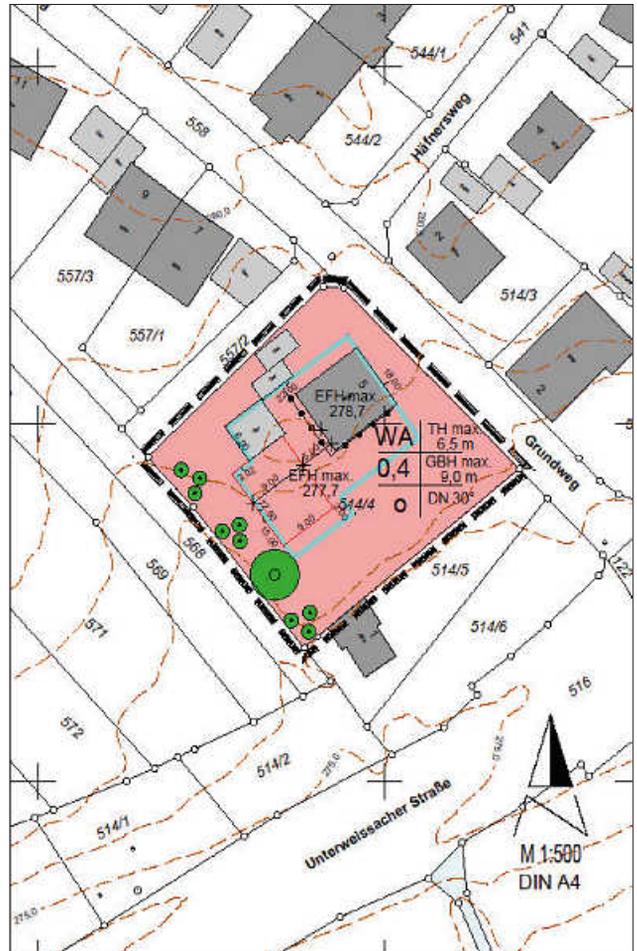
Es liegt vollständig innerhalb des seit dem 01.07.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grundweg“, der ein Allgemeines Wohngebiet festsetzt und entsprechend genutzt wird. Südwestlich grenzt das Grundstück an den unüberplanten Außenbereich. Maßgebend ist der Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2022, gefertigt durch Roosplan, Backnang.

Der Geltungsbereich ist im nebenstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan und die dazu gehörende Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Grundweg - 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann die Satzungen einschließlich der Beilagen beim Bürgermeisteramt Auenwald, Lippoldsweilerstr. 15, 71549 Auenwald während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Sie werden auch auf der Internetseite unter www.auenwald.de veröffentlicht.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Auenwald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.



Hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-43 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, schriftlich gestellt ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Auenwald geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sat-



zung verletzt worden sind. Abweichen hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ergänzend ist diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.auenwald.de einsehbar.

Gemeinde Auenwald, den 26.01.2023

gez. Kai-Uwe Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Starke Gärten, 2. Änderung“ und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 23.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Starke Gärten, 2. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Starke Gärten, 2. Änderung“ bestehen aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 und dem Textteil vom 24.10.2022/23.01.2023, beide gefertigt von Roosplan, Backnang.

Beigelegt sind die Begründung (Stand 24.10.2022), die artenschutzrechtliche Prüfung vom 24.10.2022 und die Abwägung der im Rahmen der Planoffenlage eingegangenen Stellungnahmen (Stand 23.01.2023).

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Das Plangebiet umfasst ausschließlich das Flst.-Nr. 173/2 der Gemarkung Unterbrüden und liegt am Rand des Ortsteils Unterbrüden. Es wird von der Straße Kaffeberg und der südlich verlaufenden Auenstraße erschlossen. Der Geltungsbereich umfasst 1.300 m² Fläche. Es grenzen an:

- im Norden: bestehende Wohnbebauung
- im Osten: eine Straßenkreuzung zwischen Kaffeberg Straße und Auenstraße
- im Süden: Auenstraße und freie Landschaft
- im Westen: bestehende Wohnbebauung

Maßgebend ist der Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2022, gefertigt durch Roosplan aus Backnang.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan und die dazu gehörende Satzung über die örtliche Bauvorschriften „Starke Gärten, 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

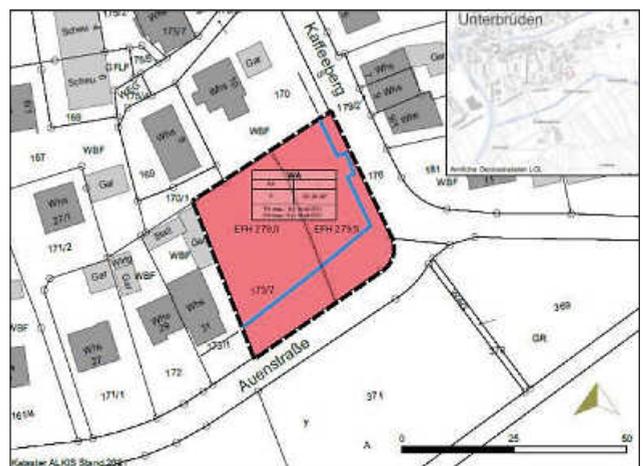
Jedermann kann die Satzungen einschließlich der Beilagen beim Bürgermeisteramt Auenwald, Lippoldswilerstr. 15, 71549 Auenwald während der üblichen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Sie werden auch auf der Internetseite unter www.auenwald.de veröffentlicht.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Auenwald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-43 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, schriftlich gestellt ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Auenwald geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichen hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



Ergänzend ist diese Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.auenwald.de einsehbar.

Gemeinde Auenwald, den 26.01.2023

gez. Kai-Uwe Ernst
Bürgermeister



Schwäbischer Wald Tourismus

Ab Frühjahr zwei neue Feenspuren in Rudersberg

Wandern mit Sahnehäubchen

Am Tor zum Feenreich, dem Schwäbischen Wald, entstehen zwei besondere neue Feenspuren, die im Frühjahr 2023 zertifiziert und eingeweiht werden. In den vergangenen zwei Jahren haben alle Beteiligten viel Hingabe, Energie und eine gute Portion Naturliebe und Leidenschaft in dieses Vorhaben gesteckt.

Ein ständiger Begleiter war die Frage: Muss es denn immer Premium sein? Die Antwort: Sicherlich nicht, jedoch es bedeutet Wandern mit Sahne obenauf!

Premiumwanderwege werden nach sehr strengen Kriterien durch das Deutsche Wanderinstitut e.V. zertifiziert. Dabei basiert die besondere Qualität der Wege auf einem umfassenden Kriterienkatalog zum Wandererlebnis. So sind die Wanderwege hervorragend ausgedeutet, warten mit einer abwechslungsreichen Wegebeschaffenheit auf und fangen verschiedene Aspekte des Landschaftsbildes ein. Ein garantierter Wandergenuss!

„Frei nach dem Motto „Delikatessen sind immer klein,“ haben wir mit der Feenspur Waldzauber einen äußerst attraktiven Premiumspazierweg geschaffen. Die Streckenführung bietet von sich aus so viel Naturerlebnis, Abendteuer und Magie – das ist ein Spazierweg, nicht nur nach meinem Geschmack,“ so Bürgermeister Raimon Ahrens.

Die ersten Premiumwege „Feenspuren im Schwäbischen Wald“ waren vor drei Jahren vom Kreistourismus in Zusammenarbeit mit den Kommunen aus der Taufe gehoben worden. „Für die Tourismusförderung des Rems-Murr-Kreises ist wichtig, dass das Wanderwegenetz im Landkreis allgemeinen Qualitätsstandards folgt. Daher wird auch die Rezertifizierung vom Landkreis unterstützt.“ Entsprechend freut sich Landrat Dr. Richard Sigel, wenn der einst vom Landkreis ins Wasser geworfene Stein der Premiumwege weitere Kreise zieht und „so tolle Wanderangebote entstehen, wie jetzt die neuen Feenspuren in Rudersberg“.

Auf rund 5 km Länge und einem Höhenunterschied von gerade einmal 155 Metern führt der Premiumspazierweg erst über weite Felder und märchenhafte Streuobstwiesen hinauf Richtung Königsbrunnhof, um anschließend in eine zauberhafte Waldlandschaft mit plätscherndem Quellbächlein einzutauchen. Tief versteckt im Wald finden sich hier und da die Lieblingsplätze der Schwäbischen Waldfee.

Die neue Feenspur Höhenzauber besticht ebenfalls mit seiner attraktiven Wegeführung. Auf einer Länge von 13,4 km macht dieser Premiumwanderweg seinem Namen alle Ehre und überrascht die Wanderer immer wieder mit zauberhaften Ausblicken von den Anhöhen rund um Rudersberg. Darüber hinaus imponiert der Weg mit idyllischen Bächlein, tiefen Schluchten und anderen kleinen Naturwundern. Ein Wanderweg also, der den vielbesagten Naturgenuss und Entschleunigung auf höchstem Niveau verspricht.

Für Bürgermeister Raimon Ahrens ist „dieser Premiumwanderweg ein wahrer Wunderschatz, der Erlebnisse fürs Herz verspricht.“

Realisiert wird das Vorhaben durch die Gemeinde Rudersberg, dank Fördermitteln des Naturparks Schwäbisch Fränkischer Wald e.V. Geplant und umgesetzt werden die zwei Wege mit tatkräftiger Mitarbeit der beiden Naturparkführer Prof. Dr. Manfred Krautter und Walter Hieber.

Weitere Informationen unter:

www.rudersberg.de und www.schwaebischerwald.com

JUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit!

28.01.2023

Udo Schmülling, Theodor-Heuss-Straße 10, Unterbrüden 75 Jahre

28.01.2023

Jörg Burow, Lippoldsweiler Straße 52, Unterbrüden 70 Jahre

29.01.2023

Heinz Aisenbrey, Drosselweg 11, Lippoldsweiler 85 Jahre

29.01.2023

Sybille Hermann, Vogelsang 14, Lippoldsweiler 80 Jahre

29.01.2023

Ferdinand Knödler, Rosenstraße 25, Oberbrüden 70 Jahre

Alle Jubilare, die **nicht veröffentlicht** werden wollen, bitte unter der Telefonnummer 07191 5005-16 im Rathaus Unterbrüden melden!

SCHULEN



Bildungszentrum Weissacher Tal

Gymnasium - Realschule - Gemeinschaftsschule
Place de Marly 1, 71554 Weissach im Tal
Tel.: 07191/35 20-0 Fax: 07191/35 20-60

18. Rhetorik-Wettbewerb in der Realschule im Bildungszentrum Weissacher Tal – Lilly Saibel holt sich den ersten Preis

Im Bildungszentrum Weissacher Tal versammelte sich am Abend des 8. Dezember 2022 eine beträchtliche Anzahl Schüler, Eltern und Lehrer, um den spannenden Redewettbewerb der Realschule zu erleben, der traditionsgemäß den Abschluss des nun schon zum achtzehnten Mal vom Rotary Club Backnang Marbach und dem Förderverein der Realschule Weissach gesponserten Rhetorik-Kurses bildet. Konrektorin Kerstin Roth begrüßte die Anwesenden und hob den Mut der Schüler hervor, sich einem so anspruchsvollen wie sportlichen Wettbewerb zu stellen. Die Rhetorik-Trainerin Cornelia Ohst, die die Schüler an mehreren Nachmittagen auf den Abend vorbereitet hatte, ging mit gutem Beispiel voran und sprach darüber, wie sich beim Rede-Training Selbstvertrauen bei den Redenden entwickle und man lerne, zu seiner eigenen Meinung zu stehen. Auch rief sie die Zuhörer dazu auf, die eigenen Gedanken selbst klar und präzise zum Ausdruck zu bringen.

Damit konnte der wichtigste Teil des Abends beginnen: der Wettbewerb. 21 Schülerinnen und Schüler der Realschule hatten an den Seminarstunden teilgenommen, 11 davon stellten in der Endrunde ihr Redetext und das im Kurs Gelernte unter Beweis. Die selbstgewählten Themen der Schüler waren anspruchsvoll und zum Teil sehr persönlich; die Zuhörer wurden vielfach zum Nachdenken angeregt. Carolin Schüle redete über die negativen Kräfte, die Neid auslösen kann, Szilard Mihaly wandte sich so entschieden wie nachvollziehbar gegen die Tendenz, E-Autos als Heilsbringern zu überbewerten. Jana Baumann erörterte das Thema der Blutstuten, wobei Pferde Blut zur Schweinezucht abgezapft wird. Joy-Emely Weber referierte über die Gefahren von Mikroplastik. Inga Feil sprach darüber, wie Perfektionismus in eine Falle führen kann, Erkan Arifi setzte sich mit den Schwierigkeiten und Chancen der WM in Katar auseinander. Jelja Beck stellte die zentrale Frage nach dem Ursprung alles Seins, Leonie Herzer sprach sich entschieden gegen Tierversuche aus. Antonia Kronmüller führte die Schwierigkeiten übermäßigen Fleischkonsums vor Augen, Adrian Stürzl



plädierte dafür, sparsam mit unseren Energie-Ressourcen umzugehen. Abschließend machte sich Lilly Saibel Gedanken zu einer guten Handynutzung.

Die vierköpfige Jury – darunter auch Nele Schwinger, die Gewinnerin vom letzten Mal – hatte nun die Qual der Wahl, weil sowohl das inhaltliche, wie auch das sprachliche Niveau der Vorträge insgesamt sehr hoch war und auch die Art der Darbietung jeweils überzeugte. Das drückte sich in der Zahl der Preise aus: der dritte Platz wurden zweimal vergeben. Rang drei teilten sich Jelja Beck und Jana Baumann, die mit gutem Auftreten und klarer Argumentation punkten konnten. Den zweiten Platz holte sich Szilard Mihaly, der mit sicherer Sprachbeherrschung und strukturiertem Vortrag beeindruckte. Siegerin wurde Lilly Saibel, die durch temperamentvolle Darbietung, guten Aufbau ihrer Rede und nicht zuletzt durch ihre Authentizität das Publikum für sich einnahm.

Alle Teilnehmer des Rhetorik-Kurses bekamen ein Zertifikat, die Sieger erhielten entsprechende Urkunden sowie ein Geldgeschenk vom Rotary Club. Herr von Ressig, Vorstandsmitglied des Rotary Clubs Backnang Marbach, übernahm die Preisverleihung und überraschte mit einer flotten musikalischen Darbietung am Flügel. Die Veranstaltung, die von Herrn Denning in bewährter Weise organisiert und charmant moderiert wurde, klang mit Häppchen und Getränken aus, für die Schüler unter der Leitung der Lehrerinnen Frau Thürmer und Frau Heller gesorgt hatten. Die wunderschöne musikalische Rahmengestaltung wurde von Frau Flor übernommen.

Am Schluss versammelten sich alle Kursteilnehmer auf der Bühne. Das Publikum dankte für die dargebrachte Leistung mit anhaltendem Applaus.



(v.l.n.r) Jana Baumann, Jelja Beck, Szilard Mihaly, Lilly Saibel

Foto: J.Denning

Backnanger Jugendmusikschule



Neuer Kurs für den Jugendkunstpreis Baden-Württemberg

Die Jugendkunstschule Backnang bietet für alle Schülerinnen und Schüler aus Backnang und Umgebung im Alter 15 bis 21 Jahren einen kostenlosen Kurs als Vorbereitung für die Teilnahme am 26. Jugendkunstpreis Baden-Württemberg an.

Neben der bereits etablierten Begabtenförderung im Bereich Musik ermöglicht die Jugendmusik- und Kunstschule nun auch besonders interessierten und motivierten Jugendlichen im Kunstbereich einen Kurs als zusätzliche Förderung an. Dieses neue Angebot wird durch den Förderverein der Jugendmusik- und Kunstschule

ermöglicht und ist als Unterstützung für ein eigenes Kunstwerk gedacht, um damit beim Jugendkunstpreis 2023 mitmachen zu können. Das Thema des 26. Jugendkunstpreises Baden-Württemberg im Jahr 2023 lautet „Neu gedacht“.

Der Jugendkunstpreis Baden-Württemberg wird seit 1998 jährlich durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie den Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg ausgeschrieben und ist ein bildnerischer Wettbewerb zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Jährlich werden ca. 100 Arbeiten von Schülern und Schülerinnen aus allgemeinbildenden Schulen und Jugendkunstschulen eingereicht. Die 40 besten Kunstwerke werden in einer Ausstellung vom 14. Oktober bis 12. November 2023 im Kunstzentrum Karlskaserne in Ludwigsburg gezeigt. Davon werden 16 Werke ausgewählt und mit einem Preis ausgezeichnet. Dabei können acht davon eine Kunstreise in eine Kulturmetropole wie Paris, Berlin oder Venedig gewinnen, weitere acht Gewinner erhalten einen Gutschein für einen Kunst-Workshop in der Akademie Schloss Rotenfels.

Der Kurs findet wöchentlich von Februar bis Mai in den Kunstateliers der Jugendkunstschule Backnang mit den Dozenten Monika Ehret und Nicholas Höfele statt. Insgesamt umfasst der Kurs zehn Termine. Die ersten beiden Termine sind am 7. und 14. Februar, jeweils von 18.15 bis 19.45 Uhr. Die weiteren Termine werden mit den Teilnehmenden gemeinsam vereinbart.

Zu dem Kurs sind auch Jugendliche eingeladen, die bisher noch keinen Kunstkurs an der Jugendmusik- und Kunstschule belegen. Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Es fallen nur einmalige Materialkosten in Höhe von 15 Euro an.

Interessierte melden sich bitte per E-Mail bei der Verwaltung der Jugendmusik- und Kunstschule bis 30. Januar unter der Adresse jugendmusikschule@backnang.de an.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die Verwaltung der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang, Petrus-Jacobi-Weg 7, 71522 Backnang auch gerne telefonisch unter 07191 894-460 zur Verfügung.

Tag der offenen Tür an der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang - Musikschule zum Anfassen und offenes Atelier der Jugendkunstschule

Zeitgleich vor Beginn des neuen Schulhalbjahres im April veranstaltet die Jugendmusik- und Kunstschule Backnang einen Tag der offenen Tür am Samstag, 11. Februar. Im Bandhaus, Petrus-Jacobi-Weg 7 können sich interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene über das aktuelle Unterrichts- und Kursangebot informieren. An diesem Tag stehen jeweils drei eineinhalbstündige Zeitfenster zur Verfügung, in denen die Lehrkräfte aufgeteilt nach Fachbereichen und Instrumentengruppen interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern individuell beraten. Der Informationstag startet von 10-11.30 Uhr mit der Vorstellung des Grundstufenunterrichts für Kinder unter 6 Jahren im Bereich Musik, Kunst und Theater. Für Kinder im Alter von 9 Monaten bis 6 Jahren bietet die Jugendmusik- und Kunstschule den Musik-Mobilé (Eltern-Kind-Kurs), die Musikalische Früherziehung, den Musi-Kuss (Musik und Kunst), SingKids und die Kurse der Kunstwerkstatt an. Im Bereich Musik finden für die Jüngsten kurze Schnupperstunden statt und im Atelier der Jugendkunstschule können Interessierte sich an Farben und Formen ausprobieren. In den Kunstkursen für Kinder und Jugendliche stehen Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie im Vordergrund. Theaterbegeisterte können sich über den Theaterimpuls für Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren, die Theaterwerkstatt für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren, und den Theaterspielclub für Jugendliche ab 12 Jahren informieren und Bühnenluft schnuppern.

Anschließend von 12 bis 13.30 Uhr stehen alle Blasinstrumente, Schlagzeug und Gesang im Fokus. So stellen die einzelnen Fachlehrer die Holzblasinstrumente mit Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe und Fagott sowie die Blechblasinstrumente



Trompete, Horn, Posaune, Euphonium und Tuba vor. Außerdem können Interessierte sich über Gesang und die gesamte Palette des Schlagzeugs informieren. Von 14 bis 15.30 Uhr sind die Tasteninstrumente mit Klavier, Keyboard und Akkordeon, außerdem die Streichinstrumente mit Violine, Violoncello und Kontrabass sowie die Zupfinstrumente mit Gitarre, E-Bass und Harfe an der Reihe.

An diesem Tag können alle Instrumente nach Herzenslust ausprobiert werden. Die anwesenden Fachlehrer beraten die großen und kleinen Interessenten gern individuell und stehen zu allen Fragen Rede und Antwort und informieren über zusätzliche Angebote wie Ensemblearbeit, Bandunterricht, Theoriekurse und Erwachsenenunterricht. Neuanmeldungen für das am 1. April beginnende Semester werden bis zum 21. März online, schriftlich, oder per Mail im Büro der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang entgegen genommen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 07191 894-460 oder per Mail unter jugendmusikschule@backnang.de. Anmeldeformulare, die Möglichkeit der Online-Anmeldung und zusätzliche ausführliche Informationen zum Unterrichtsangebot finden Sie unter www.backnang.de/jugendmusikschule



BACKNANG^{BK}
Die Murr-Metropole

Ran an die Instrumente
Sehen – Hören – Ausprobieren

Kreativität entdecken
Schauen – Neugierig werden – Selbst gestalten mit Farbe und Form

Theater
Ausprobieren – Improvisieren – Begeistert sein

Neue Bläserklasse für Erwachsene ab Oktober 2023



TAG DER OFFENEN TÜR

an der Jugendmusik- und Kunstschule Backnang im Bandhaus, Petrus-Jacobi-Weg 7

Am Samstag, 11. Februar 2023

stellt die Jugendmusik- und Kunstschule Backnang ihre verschiedenen Fachbereiche und das Unterrichtsangebot in den einzelnen Fächern vor. Unsere Fachlehrerinnen und -lehrer beraten Sie und Ihr Kind individuell in verschiedenen Unterrichtsräumen.

Alle musik-, kunst- und theaterbegeisterten Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen!

Am 1. April beginnt unser neues Schulhalbjahr

PROGRAMM

10–11.30 Uhr: • Vorstellung des Grundstufenunterrichts für Kinder unter 6 Jahren: Musik-Mobilé, Musikalische Früherziehung (MFE), Musi-Kuss (Musik und Kunst), Sing-Kids, Kunstwerkstatt

• Kunst- und Theaterkurse für Kinder und Jugendliche

12–13.30 Uhr: • Holz- und Blechblasinstrumente, Schlagzeug, Gesang

14–15.30 Uhr: • Klavier, Streich- und Zupfinstrumente



BACKNANG^{BK}
Die Murr-Metropole





KURSANGEBOT:

- Musik-Mobilé (Eltern-Kind-Angebot) für Kinder ab 9 Monaten bis 3 Jahre in Backnang. Bei genügend Teilnehmern sind die Kurse auch in allen Umlandgemeinden möglich.
- Neue Kurse MFE (Musikalische Früherziehung) für Kinder ab 4 und 5 Jahren in Backnang und allen Umlandgemeinden
- Musi-Kuss – Musik und Kunst für Kinder ab 4 Jahren
- SingKids – Singen in Kleingruppen ab ca. 6 Jahren
- „4 for fun“ – die Schnupperband
- Cajon-Percussion-Kurs für Kinder im Alter von ca. 6 bis 8 Jahren
- Kunstwerkstatt für Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren
- Kunstwerkstatt für Kinder ab 5 Jahren
- Kunstkurse für Kinder nach Alter gestaffelt von 7 bis 13 Jahren
- Kunstkurse für Jugendliche ab 13 Jahren
- Kunstkurs für Erwachsene
- Theaterimpuls für Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren
- Theaterwerkstatt für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren
- Theaterspielclub für Jugendliche ab 12 Jahren
- Instrumentalunterricht in allen Instrumenten
- Gesangsunterricht
- **Angebot für Erwachsene:**
Musik-Abo 6 x 30 Minuten und 6 x 45 Minuten

Neue Bläserklasse für Erwachsene ab Oktober 2023

Der Einstieg in den Instrumental-, Gesangs- und Kunstunterricht ist zum neuen Schuljahr ab 1. April 2023 möglich.

Anmeldeschluss ist der 21. März 2023.



Jugend Musik- & Kunstschule Backnang

Petrus-Jacobi-Weg 7, 71522 Backnang
Telefon: 07191 894-460
Telefax: 07191 894-105
jugendmusikschule@backnang.de
backnang.de

KREATIV. BILDEND. SPANNEND.



Langer Räubertag für echte Waldräuber und wilde Räubertöchter - für Kinder 5-11 Jahre (23F83008)
Mo., 20.02.2023 9:00 - 15:00 Uhr
Treffpunkt:

Brandtwald beim Kirschenhardthof, 71576 Leutenbach
Ihr wollt einen Tag lang im Wald unterwegs sein, euch euer Essen auf dem Feuer kochen, schnitzen und viel Spaß haben! Dann seid ihr beim langen Räubertag genau richtig. Wir werden viel spielen und entdecken, Interessantes über die Tiere im Wald erfahren und uns ein Räuberlager bauen.
Kommt mit und freut euch auf einen spannenden Tag!

Weitere Auskünfte unter:
Tel.: 07191-9667.0
www.vhs-backnang.de



FUNDSACHEN

Hund

Fundort: Oberbrüden

Schlüssel

Fundort: Gemeindeparkplatz

Schlüsselbund

Fundort: Im Wengertsberg, Mittelbrüden

Die Fundsachen können während unserer Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus Unterbrüden abgeholt werden.

PARTNERSCHAFT

Partnerschaft Auenwald - Beaufreire



Weihnachtsmann bei der Feuerwehr, dem öffentlichen Hilfsdienst und dem Rugby-Club machte alle glücklich.

BEAUREPAIRE (kk) In Auenwalds Partnergemeinde schaute der Weihnachtsmann am 17. Dezember bei der Feuerwehr und dem öffentlichen Hilfsdienst sowie am 18. Dezember beim Rugby-Club vorbei.

Die Kinder der Feuerwehrleute trafen sich auf einem Spielplatz, auf dem Rückweg wartete der Weihnachtsmann im „salle Oasis“ auf sie, ungefähr 30 Kinder wurden von ihm beschenkt. Als der Weihnachtsmann den Saal verlassen hatte, verkosteten die Kinder ihre Süßigkeiten mit den Eltern.

An diesem Samstag kamen auch die Familien der Helfer des öffentlichen Hilfsdiensts auf dem Fest vorbei, dort wartete ein Weihnachtsmann in „Grün“ auf sie mit kleinen Päckchen voller Leckereien für sie. Für die Erwachsenen wurde Glühwein ausgeschenkt. Die Kleinsten durften eine Runde um das Etablissement auf dem Pony reiten. Außerdem war es möglich eine Lektüre über die 4 Jahreszeiten zu verfolgen.

Am 18. Dezember schaute der Weihnachtsmann beim Rugby-Club vorbei, wo er von 110 Kindern im Alter von 6 - 14 Jahren und ihren Familien begrüßt wurde. Hier erwartete die Kinder ein Spektakel mit dem Zauberer David Coven, der sie alle begeisterte. Vom Club erhielten die Kinder einen Sportsack und vom Weihnachtsmann Süßigkeiten.

Ein interner Weihnachtsmarkt war um das Buffet aufgebaut.

RECYCLING

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR



www.awrm.de

GEBÜHRENMARKE SCHON AUFGEKLEBT? AB 30. JANUAR WIRD KONTROLLIERT!

Ab Montag, 30. Januar müssen die Rest- und Biomülltonnen im Rems-Murr-Kreis gültige Gebührenmarken tragen. Darauf weist die AWRM in einer Pressemeldung hin.

Die Gebührenmarken müssen auf den Tonnendeckel aufgeklebt sein und dienen als Nachweis, dass die Leerungsgebühr gezahlt wurde. Die Marken können vor Ort in zahlreichen Verkaufsstellen erworben werden. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Verkaufsstelle am Wohnort oder woanders befindet. Eine Übersicht über die Verkaufsstellen findet man auf der AWRM Internetseite oder in der Abfall-App der AWRM. In gedruckter Form wurde eine Übersicht zusammen mit dem Entsorgungskalender verteilt. Wer die Marken online bestellen möchte, findet unter www.awrm.de/aw24 das entsprechende Bestellformular. Für die Online-Bestellung fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Beim Kauf vor Ort oder der Online-Bestellung ist es wichtig, die vorhandene Tonnengröße zu wissen. Wer sich hier unsicher ist, wirft am besten einen Blick auf den Tonnendeckel. Dort ist, gut lesbar, eine achtstellige Registrierungsnummer eingepreßt. Die ersten zwei beziehungsweise drei Ziffern der Nummer stehen für das Volumen des Behälters. Wichtig beim Erwerb von Gebührenmarken für die 60- oder 80 Liter Restmülltonnen ist, den entsprechenden Leerungsrhythmus mit anzugeben. Neben der 2-wöchentlichen Abfuhr wird bei diesen beiden Tonnengrößen nämlich auch eine 4-wöchentliche Abfuhr angeboten.

Noch Fragen?: Die Mitarbeitenden der Gebührenveranlagung sind unter 07151 501-9580 für Sie erreichbar. E-Mails können an gebuehren@awrm.de geschickt werden.

AWRM GIBT TIPPS ZUR ENTSORGUNG: SPEISEÖL UND FRITTIERFETT

Fleischfondue am Heiligabend, Pommes an Silvester oder vielleicht sogar ein selbstgemachter Langos? In vielen Haushalten wird gerade zum Jahreswechsel Frittieröl oder -fett verwendet. Auch wenn sowohl Öl als auch Fett mehrmals verwendet werden kann, ist irgendwann die Zeit zur Entsorgung gekommen. Auf gar keinen Fall dürfen Fett und Öl über die Toilette oder den Ausgang entsorgt werden. Verstopfte Abwasserleitungen und Probleme in den Kläranlagen wären hier die Folge. Wohin also mit dem Material? Festes Frittierfett kann laut AWRM über die Biotonne entsorgt werden. Bioabfall ist ein wertvoller Energieträger, aus dem in der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal Strom für rund 3.000 Haushalte erzeugt wird. Speiseöl füllt man am besten in eine Flasche und gibt diese bei der nächsten Problemmüllsammelstelle oder am Umweltmobil ab. Damit entledigt man sich nicht nur der alten Speiseöle, sondern liefert auch noch einen Beitrag zur sinnvollen Nutzung, da die noch brauchbaren Öle in die Biodieselherstellung gehen. Hat man nur sehr wenig Öl zu entsorgen, kann man dieses auch mit einem Papiertuch aufsaugen und das Tuch dann zusammen mit dem aufgesaugten Öl in der Biotonne entsorgen. Größere Mengen flüssiges Fett dürfen aber auf keinen Fall in der Biotonne entsorgt werden. Die Öffnungszeiten der Problemmüllsammelstellen sowie die Haltestellen und -zeiten des Umweltmobils findet man in der neuen **Broschüre AWRM Kompakt 2023** oder auf der AWRM-Internetseite unter den Kurzlinks awrm.de/aw10 und awrm.de/aw11.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Auenwald

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Kai-Uwe Ernst, 71549 Auenwald, Lippoldsweiler Straße 15, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:

montags, 15:00 Uhr.

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07163 1209-500,
uhingen@nussbaum-medien.de



Die AWRM weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Problemüllsammelstelle in Waiblingen seit Sommer 2022 erweiterte Öffnungszeiten hat. Dienstag bis Freitag ab 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 14 Uhr.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM gibt unter **07151 501-9535** gerne Auskunft.

KIRCHEN

Ökumene

Abendsegen

Wir laden alle herzlich ein
zum
Abendsegen/Friedensgebet



Jeweils dienstags um 19.00 Uhr
im ev. Gemeindehaus in Hohnweiler

Ähnlich wie beim Lebendigen
Adventskalender
kommen wir zusammen, um eine Geschichte
zu hören, Abendlieder zu singen und den
Segen zu empfangen.

Plakat: Ev. Kirchengemeinde Lippoldswweiler

Evangelische Kirchengemeinde Lippoldswweiler



Evang. Pfarramt Lippoldswweiler

Ammerweg 3, 71549 Auenwald-Hohnweiler

Ansprechpartner im Pfarramt:

Pfarrerinnen Dinda, Telefon: 52098

Pfarramtssekretärin Frau Luchs:

Di., 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do., 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Lippoldswweiler@elkw.de

Mesnerin: Frau Inge Maiterth, Tel. 300740

Frauenfrühstück: Frau Reutter, Tel. 54605

und Frau Tyburzy, Tel. 53977

Krabbelgruppe: Frau Sabine Eißler,

E-Mail: sabineblank10@gmail.com

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-lippoldswweiler.de

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheinet über dir.
Jesaja 60, 2

Freitag, 27. Januar 2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe

19.30 Uhr Weltgebetstagstreff

Sonntag, 29. Januar 2023 - Letzter Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst, Predigtreihe 2023:

„Menschen am Kreuzweg“

Pfarrerinnen Renate Dinda: Judas Ischarioth

Taufe von Rosa Marie Wintterlin

10.00 Uhr Kinderkirchtag

Dienstag, 31. Januar 2023

19.00 Uhr Abendsegen / Friedensgebet
im ev. Gemeindehaus

19.30 Uhr Weltgebetstagstreff

Mittwoch, 01. Februar 2023

14.00 – 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

16.00 – 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

19.30 Uhr Chorprobe des ökumenischen Kirchenchors im Ev. Gemeindehaus Hohnweiler

Freitag, 02. Februar 2023

09.00 Uhr – 11.00 Uhr Krabbelgruppe

19.30 Uhr Weltgebetstagstreff

Predigtreihe 2023 im Distrikt „Weissacher Tal“ „Menschen am Kreuzweg“

Pfarrer Manfred Bittighofer: Thomas

Pfarrer Bürzele: Maria, Mutter Jesu, und Johannes, der Lieblingsjünger

Pfarrerinnen Renate Dinda: Judas

Pfarrer Jochen Elsner: Maria von Magdala

Pfarrer Heiner Kuttler: Hauptmann unter dem Kreuz

Pfarrer Christof Mosebach: Josef von Arimatäa Lukas 23, 50 - 54

Pfarrer Jonathan Pfander: Simon von Kyrene

Pfarrer Dietmar Schuster Petrus

Datum	Allmersbach i.T. 10:00 Uhr	Althütte 09.15 Uhr Sechselberg 10:15 Uhr Althütte	Brüden abwechselnd 9:00 Uhr und 10:00 Uhr in Ober- und Unterbrüden	Weissach i.T. 10:00 Uhr Oberweissach	Lippoldswweiler- Hohnweiler 10:00 Uhr
29.01.	Pfarrer Jochen Elsner	Pfarrer Heiner Kuttler	Pfarrer Manfred Bittighofer Oberbrüden	Pfarrer Ralf Bürzele	Pfarrerinnen Renate Dinda
05.02.	Pfarrer Christof Mosebach	Pfarrer Jochen Elsner	Pfarrerinnen Renate Dinda Unterbrüden	Pfarrer Jonathan Pfander	Pfarrer Manfred Bittighofer

12.02.	Pfarrer Renate Dinda	Pfarrer Christof Mosebach	Pfarrer Dietmar Schuster	Pfarrer Jochen Elsner	Pfarrer Jonathan Pfander
19.02.	Pfarrer Jonathan Pfander	Pfarrer Ralf Bürzele	Pfarrer Dietmar Schuster	Pfarrer Renate Dinda	Pfarrer Jochen Elsner
26.02.	Pfarrer Jochen Elsner Vorbereitung Weltgebetstag	Pfarrer Dietmar Schuster	Pfarrer Christof Mosebach	Pfarrer Heiner Kuttler	10.30 ökumenischer GD Ebersberg

Evang. Kirchengemeinde Oberbrüden - Unterbrüden



Evang. Pfarramt Oberbrüden-Unterbrüden

Pfarrgasse 1, 71549 Auenwald-Oberbrüden

Internet: www.evkirche-brueden.de

Pfarramtssekretärin Stefanie Marando

Telefon: 07191 341115, Fax: 310225

Mail: pfarramt.oberbrueden-unterbrueden@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Jugendreferent Lukas Harder

Telefon: 07191 8097125

Mail: lukas.harder@elkw.de

Mesnerin Unterbrüden Birgit Knödler, Telefon: 07191 318979

Mesnerin Oberbrüden Petra Seibert, Telefon: 07191 58035

Wochenspruch: „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60,2)

Donnerstag, 26. Januar 2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0- bis 3-Jährige mit erwachsener Bezugsperson) im Gemeindehaus in Oberbrüden

18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus in Oberbrüden

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Oberbrüden

Freitag, 27. Januar 2023

19.30 Uhr Jugendkreis Youmember im Gemeindehaus in Unterweissach (Lukas Harder)

20.00 Uhr Aufwindgottesdienst im Gemeindehaus in Oberbrüden, Pfarrgasse 1 (Team)

Sonntag, 29. Januar 2023

10.00 Uhr Gottesdienst in der Winterkirche, Gemeindehaus Oberbrüden in der Pfarrgasse 1, mit Pfarrer i.R. Bittighofer

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Oberbrüden mit dem Thema „Ausgerechnet der hilft – unmöglich!“

18.00 Uhr Jugendgottesdienst „YouGo“ in der Kreuzkirche in Unterbrüden

Montag, 30. Januar 2023

16.00 Uhr Musikarche im Gemeindehaus in Oberbrüden

16.45 Uhr Musikarche im Gemeindehaus in Oberbrüden

19.00 Uhr Offener Gebetstreff im Gemeindehaus in Oberbrüden (CVJM)

Dienstag, 31. Januar 2023

18.00 Uhr Jungen-Jungschar „Let's meet“ im Gemeindehaus in Oberbrüden

Mittwoch, 01. Februar 2023

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Oberbrüden

Donnerstag, 02. Februar 2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0- bis 3-Jährige mit erwachsener Bezugsperson) im Gemeindehaus in Oberbrüden

18.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus in Oberbrüden

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Oberbrüden

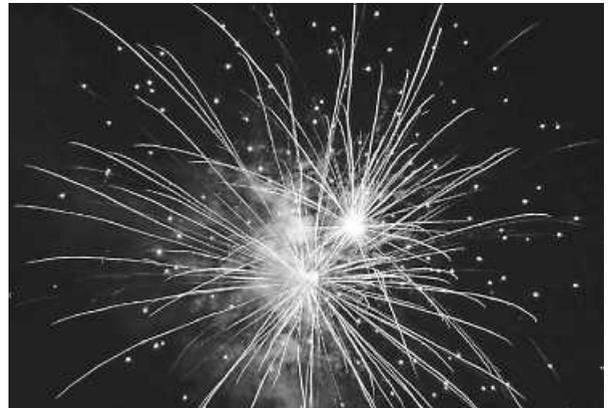
Die Ehe feiern – Kulinarischer Filmabend für Paare

Es ist wieder soweit! Wir feiern die Liebe, die Ehe, das Leben!

Am Valentinstag, **14. Februar um 19.30 Uhr** sind alle Ehepaare ins Gemeindehaus Oberbrüden, Pfarrgasse 1, eingeladen. Nach

Candle-Light-Dinner und Eheabend@home-Taschen haben wir uns für dieses Jahr etwas Neues einfallen lassen: ein unterhaltsamer Film mit Tiefgang bietet Entspannung und Inspiration.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist frei, zur Deckung der Kosten erbitten wir eine Spende. Für die Planung bitten wir um zeitnahe Anmeldung (spätestens 7.2.) bei der Pfarramtssekretärin, Frau Marando, Pfarrgasse 1 in Oberbrüden, Tel.: 341115, E-Mail: pfarramt.oberbrueden-unterbrueden@elkw.de



Eheabend Foto: Evang. Kirchengemeinde Oberbrüden-Unterbrüden

Vertretung in der Vakanz

Die Vertretung der Kasualien und Seelsorge übernimmt bis zum 31. Januar 2023:

Pfarrer Renate Dinda

Ammerweg 3, 71549 Auenwald

Tel.: 07191-52098

E-Mail: Renate.Dinda@elkw.de

Zu Fragen, welche die Kirchengemeinde betreffen, wenden Sie sich bitte an den 1. Vorsitzenden:

Roland Schlichenmaier

Hölderlinstr. 13, 71549 Auenwald

Tel. 0 71 91 / 187 31 86

E-Mail: rs@schlichenm

Katholische Kirchengemeinde Auenwald – Althütte



Katholisches Pfarramt Ebersberg

Kirchberg 7, 71549 Auenwald-Ebersberg

Tel.: 0 71 91/ 5 28 78, Fax: 0 71 91/ 31 00 99

E-Mail: HerzJesu.Ebersberg@drs.de

www.kswt.de (Katholische Seelsorgeeinheit Weissacher Tal)

Pfarrer Thomas Müller, Weissach im Tal, Tel. 0 71 91/ 34 29 43

E-Mail: Thomas.Mueller@drs.de

Kirchenpflegerin: Fr. Loscalzo, Tel. 342 944 oder 0176-55097481 (Mo.-Do. 09.00-11.00 Uhr)

E-Mail: Dreifaltigkeit.Weissach@nbk.drs.de

Pfarramtssekretärin: Fr. Ceh

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo. 15.00 - 18.00, Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

**Einrichtung der Gemeinde:****Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde**

Einsatzleitung: Frau Rebecca Reicherz

Tel. 01789204642 Bürozeiten i. d. Regel

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr,

E-Mail: Rebecca.Reicherz@drs.de

Wir bieten alltagsunterstützende Hilfen wie Fahrdienste, Einkaufsbegleitung oder Haushaltsunterstützung an. Die Hilfe richtet sich an ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, kranke Menschen, Angehörige von z. B. an Demenz erkrankten Menschen zur Entlastung oder an Familien mit kleinen und/oder behinderten Kindern ohne familiäres Netzwerk.

Wir sind ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Gottesdienstordnung der nächsten Woche**Donnerstag, 26. Januar – Timotheus und Titus**

08:00 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Wortgottesdienst, anschließend Frühstück
-----------	---------------------------	--

Sonntag, 29. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Eucharistiefeier
-----------	---------------------------	------------------

10:30 Uhr	Allmersbach	Eucharistiefeier
18:00 Uhr	Althütte	Eucharistiefeier

Mittwoch, 01. Februar

18:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier
-----------	---------------	------------------

Donnerstag, 02. Februar – Darstellung des Herrn - Lichtmess

08:00 Uhr	Gemeindezentrum Ebersberg	Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegen, anschließend Frühstück
-----------	---------------------------	---

Sonntag, 05. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Unterweissach	Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegen
-----------	---------------	---

10:30 Uhr	Allmersbach	Familiengottesdienst (Eucharistiefeier) mit Kerzensignung und Blasiussegen
-----------	-------------	--

18:00 Uhr	Althütte	Eucharistiefeier mit Kerzensignung und Blasiussegen
-----------	----------	---

Gottesversicherung

Der Blasiussegen ist zwar keine Krankenversicherung, aber Gottes Zusicherung: Ich bin bei dir in gesunden und in kranken Tagen.

Peter Schott, in:
Pfarrbriefservice.de



Foto: Johannes Wiesmann/
pfarrbriefservice

Neuapostolische Kirchengemeinden Auenwald**Sonntag, 29. Januar**

09.30 Uhr	Gottesdienst in Lippoldsweiler und Unterbrüden
-----------	--

Donnerstag, 2. Februar

20.00 Uhr	Gottesdienst mit Lippoldsweiler in Unterbrüden
-----------	--

Evangelisch-methodistische Kirche Weissach im Tal**Termine vom 26.1. bis 1.2.****Donnerstag, 26. Januar**

14.30 Uhr	Bibelgespräch, Christuskapelle Burgstall
-----------	--

19.30 Uhr	Posaunenchor, Zionskirche Backnang
-----------	------------------------------------

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr	Bezirksgottesdienst aus verschiedenen „Bausteinen“, Zionskirche Backnang
-----------	--

14.30 Uhr	Spielenachmittag, Zionskirche Backnang
-----------	--

Montag, 23. Januar

19.00 Uhr	Gemeindeleitungsteam Backnang
-----------	-------------------------------

Dienstag, 24. Januar

19.00 Uhr	Bezirksvorstand, Christuskapelle Burgstall
-----------	--

Mittwoch, 25. Januar

19.30 Uhr	Gebetsabend, Christuskapelle Burgstall
-----------	--

Bezirksbüro:

Albertstraße 5, 71522 Backnang, Tel. 07191-60353,
info@emk-backnang.de

Team der Hauptamtlichen:

Pastor Holger Meyer (Leitender Pastor), Tel. 07191-497561,
hmeyer@emk-bbc.de

Pastor Mihail Stefanov (Lokalpastor), Tel. 07191-407562,
mstefanov@emk-bbc.de

VEREINE**Turn- und Sportverein Oberbrüden e. V.****Abteilung Fußball****Blitzturnier Aktive**

Blitzturnier 2023

	28.01.2023 – Start 14:00 Uhr
	Sportplatz Oberbrüden
	Spielzeit 30 Minuten
	Sachen vom Grill
	Bier + Glühwein

Plakat: S. Schaffroth



Am kommenden Samstag richtet unser TSV zum ersten Mal ein Wintervorbereitungsturnier (Blitzturnier) aus.

Im Modus jeder gegen jeden tritt unser TSV gegen die Mannschaften des TSV Lippoldsweller, des SC Fornsbach sowie der SG Openweier/Strümpfelbach II an.

Wir freuen uns über euren Besuch,
Eintritt ist selbstverständlich frei!

Info:

Sollte der Platz vereist oder zugeschnitten sein entfällt das Turnier!

Rückblick Hallenturnier

Am Freitag, 13.01. sowie Sonntag, 15.01. fanden nach langer Zeit endlich wieder die traditionellen Hallenturniere der AH sowie Aktiven Fußballer in der Sporthalle in Oberbrüden statt.

Bei beiden Turnieren erwies man sich als guter Gastgeber und ließ den Gastmannschaften beim Weiterkommen den Vortritt.

Im AH-Finale kurz vor Mitternacht gewann der SV Steinbach in einem packenden Spiel mit 2:1 nach Verlängerung gegen den SV Allmersbach. Den dritten Platz belegten die Kicker des SV Unterweissach, die sich im Spiel um Platz drei mit 1:2 gegen den TSV Schlechtbach behaupteten.

Beim Aktiven Turnier dominierten vor allem die beiden Mannschaften der TB Beinstein. Einzig der SV Unterweissach verhinderte durch einen Sieg im Halbfinale in einem nervenaufreibenden 9-Meterschießen ein vereinsinternes Finale. Mit 8:9 behielt der SVU gegen TB Beinstein II die Oberhand. Im Finale mussten sich die Kicker des SVU jedoch der TB Beinstein I mit 1:5 deutlich geschlagen geben. So ging der erste und dritte Platz jeweils völlig verdient nach Beinstein.

Beide Turniertage zeichneten sich durch die Fairness der Mannschaften untereinander aus und man hatte keine größere Verletzungen zu beklagen, wobei die zahlreichen Zuschauer sportlich, wie auch kulinarisch auf ihre Kosten kamen.

Die Fußballabteilung bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mannschaften, Schiedsrichtern, Helfern.

Wir bedanken uns zudem recht herzlich bei:

Schlosserei Haupt, Intersport Grabert, Peltz Natursteine, Autosattlerei Strohmaier, ERGO Versicherung Ralf Bargel, Munz Fenster Fachbetrieb, Payer E-Bikes, Klemens Maier Holzbau, AK Kleinknecht, Sportsbar „Kick and Rush“, Holzbau Röhrl, KFZ-Service Weinmann, Türen Holp.

DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG!!

Auf einen Blick

Samstag 28.01.2023

Blitzturnier in Oberbrüden

ab 14:00 Uhr

Sonntag 29.01.2023

TSV Oberbrüden - SV Steinbach

Anpfiff: 15:00 Uhr

Samstag 04.02.2023

1. FC Normannia Gmünd - TSG Backnang

Einlagespiel zugunsten der Jugend - SGM Auenwald

Anpfiff: 14:00 Uhr

Sonntag 05.02.2023

1. Mannschaft

TSV Oberbrüden - TGV Eintracht Beilstein

Anpfiff: 15:00 Uhr

2. Mannschaft

TSV Oberbrüden II - Spfr. Großerlach

Anpfiff: 12:45 Uhr

Sonntag 12.02.2023

1. Mannschaft

FC Viktoria Backnang - TSV Oberbrüden

Anpfiff: 14:00 Uhr

2. Mannschaft

TSV Oberbrüden II - SV Winnenden

Anpfiff: 14:30 Uhr

Frauen

TSV Oberbrüden - TV Öffingen

Anpfiff: 11:00 Uhr

Sonntag 19.02.2023 (16. Spieltag)

1. Mannschaft

TAHV Gaildorf - TSV Oberbrüden

Anpfiff: 14:30 Uhr

2. Mannschaft

TAHV Gaildorf II - TSV Oberbrüden II

Anpfiff: 12:15 Uhr

TESTSPIEL

1. FC Normannia Gmünd vs. TSG Backnang

Samstag, 04.02.23

14:00 Uhr, auf dem Sportgelände des TSV Oberbrüden

Eintritt: 3 €

freiwillig, wird vor Ort eingesammelt

zugunsten der Jugendarbeit der SGM Auenwald

Mit Grill- und Getränkestand

Plakat: S. Schaffroth



Abteilung Tischtennis

Tischtennisergebnisse vom Wochenende

Bezirksliga, Herren

TSV Oberbrüden II - TTV Burgstetten

9:3

Einen Punkt im Doppel holten: Tobias Schmidt/Pascal Katz, Dietmar Wenig/Tilo Baumgärtner

Im Einzel setzten sich durch: 2x Oliver Letzqus, Tobias Schmidt, Pascal Katz, Dietmar Wenig, Tilo Baumgärtner, Benjamin Senge

Kreisliga D, Herren

TSV Oberbrüden V - Burgstetten IV

2:9

Im Einzel siegten: Alexander Daniek, Andreas Stelzer

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Turn- und Sportverein Lippoldswweiler e.V.



Abteilung Fußball

Fußball-Abteilungsversammlung

Wir laden unsere Mitglieder zur Fußball-Abteilungsversammlung am

**Freitag, den 17. Februar 2023 um 20:00 Uhr
im TSV Vereinsheim**

herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht des Schriftführers
3. Berichte
 - a) Aktive
 - b) Jugend
 - c) Senioren
 - d) Sportgruppe Ü 50
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Beitragserhöhung –
Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab 31.03.2023
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Neuwahlen

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 10. Februar 2023 bei Abteilungsleiter Timo Weber, Hauäcker 16, 71549 Auenwald, Timo.Weber@tsv-lippoldswweiler.de schriftlich eingereicht werden.



Abteilung Tennis

Jahresversammlung Tennis TSV Lippoldswweiler

Wir laden unsere Mitglieder zur Tennis-Jahresversammlung am **Samstag, den 18.02.2023 um 20 Uhr ins Nebenzimmer des TSV Lippoldswweiler-Vereinsheims, Jahnstraße 35, 71549 Auenwald** herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsleiters
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Platzwarts
5. Kassenbericht
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Wahlen des Kassier, Sportwarts, Platzwarts und des Abteilungsleiters
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 12.02.2023 bei Abteilungsleiter Frieder Berlin, Am Mühlberg 17, 71549 Auenwald oder per E-Mail an frieder.berlin@tsv-lippoldswweiler.de schriftlich eingereicht werden.

Die Abteilungsleitung

LandFrauenverein Auenwald



Workshop Line Dance (Linientanz) für Anfänger (Beginner) ab 31. Januar 2023

Wir starten mit unserem Workshop am **Dienstag, 31. Januar 2023 um 17.15 Uhr im Bürgersaal der Auenwaldhalle in Unterbrüden**. Der Kurs umfasst zunächst drei Kurstage, am 31. Januar, 7. Februar und am 14. Februar 2023.

Die Kursgebühr beträgt 15 EUR und kann direkt im Kurs bezahlt werden.

Linientanz oder tänzerische Gymnastik ist ganzheitliches Training für Körper, Geist und Seele, Ausdauertraining, Koordination und Gleichgewicht mit Nicola Richter.

In dieser Gruppe werden einfache Tanzschritte und Choreographien gelernt. Mit anderen zusammen tanzen macht Freude und hält Körper und Geist fit. Tanzen fördert zudem die Koordination und Konzentration sowie den Orientierungssinn und die Balance. Es sind keine Vorkenntnisse nötig.

Bei Fragen, Infos und Anmeldung bitte bei U. Krauß unter Tel. 59034 oder E-Mail an landfrauen.auenwald@freenet.de

Kaffee zu Lichtmess mit Lesung - Donnerstag, 2. Februar 2023

Liebe LandFrauen,

wir treffen uns zum traditionellen **Lichtmess-Kaffee und Kuchen um 14 Uhr in der Ratscheuer in Unterbrüden** zu einer Lesung mit dem Buchautor Klaus Wanninger aus Backnang.

Er berichtet und liest aus dem Buch „**Schwaben-Donnerwetter**: Der 21. Fall für Steffen Braig und Katrin Neundorf“

Kurz vor seinem Auftritt bei den Heimattagen Schwaben wird der beliebte Volksmusiksänger Heinz von Unbekannten gekidnappt ...

Anmeldungen bitte bei Silvia Egner Tel. 54841 und Pia Schaal Tel. 58714 oder als E-Mail: landfrauen.auenwald@freenet.de

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Musikverein Oberbrüden e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Vereinsmitglied,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir gemäß § 8 unserer Satzung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **Samstag, 04.02.2023 um 19.30 Uhr** im Musikheim in Oberbrüden, Bruckwiesen 15, 71549 Auenwald, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht der Vorstandschaft
6. Bericht des Kassiers / der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleitung
8. Bericht der Dirigenten
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastungen
11. Neuwahlen (Jugendleitung, 2 x Beisitzer, 2 x Kassenprüfer)
12. Anträge
13. Verschiedenes

Bitte um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung entsprechend unserer Satzung schriftlich zu stellen sind und spätestens bis 28.01.2023 bei uns eingegangen sein müssen.

Mündliche Anträge können nicht behandelt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Fetzer

1. Vorsitzender



Teilnahme am 2. Auenwalder Narrentreiben



Foto: Musikverein Oberbrüden e.V.

Am Samstag, den 14.01.2023 haben wir erneut am Auenwalder Narrentreiben teilnehmen dürfen. Vielen Dank an die 1. Narrenzunft Auenwald für die Ausrichtung der Veranstaltung und dafür, dass wir wieder an zweiter Stelle beim Umzug mitlaufen durften. Wir haben uns darüber sehr gefreut.

An unserem ersten offiziellen Auftritt 2023 haben wir dem Publikum mit den Titeln „Shut Up and Dance“ und „Seven Nation Army“ Freude bereitet. Ganz nach Musikvereinsbrauch beim Marschieren und mit einer Locke davor. Wir waren nach unserem Motto „bunt und leuchtend“ kostümiert. Anschließend haben wir den Abend auf der Party in der Auenwaldhalle gemeinsam ausklingen lassen und die musikalischen und tänzerischen Darbietungen genossen und gefeiert.

Mehr Impressionen sind auf unseren Social Media Kanälen auf Instagram oder Facebook zu finden.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr, wenn es wieder heißt Musikverein – Heidane!

Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Auenwald



Erste NABU-Sitzung im neuen Jahr

Die erste NABU-Sitzung der Ortsgruppe findet am 27.01.2023 in Gaststätte „Adler“ in Oberbrüden um 20:00 Uhr statt. Mitglieder und Naturinteressierte sind herzlich eingeladen.

Obst- und Gartenbauverein Oberbrüden e.V.



Anmeldung für die Besenfahrt 2023

Am **Sonntag, 26. Februar** findet unsere Besenfahrt 2023 statt. Wir möchten mal wieder etwas Neues machen, und werden dieses Jahr in den Besen 'Zum Kachelofen' in *Beilstein-Maad* einkehren. *Es geht so gegen 11 Uhr los*, die genauen Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Die Kosten für die Ausfahrt dürften im Bereich zwischen 20 und 25 € liegen. In diesem Betrag ist die Busfahrt und Essen enthalten.

Ab sofort kann man sich bei Vorstand Karl Wurst unter der **Festnetznummer 07191/54206** für die Ausfahrt anmelden. Wir würden uns über möglichst viele Teilnehmer freuen, nicht zuletzt deshalb, weil sich bei vollem Bus die Kosten für den Einzelnen verringern. Die Vorstandschaft

Seniorenclub Weissacher Tal 66+ e.V.



Einladung zum Rosenmontagsball am Montag, dem 20.2.2023

in der Senioren-Begegnungsstätte, Unterweissach, Brüdenwiesen 5

Saalöffnung: 13.01 Uhr - Beginn: 14.01 Uhr

Sketche – Büttreden – Tanz und Unterhaltung mit Arno & Werner
Erleben Sie einen fröhlichen Nachmittag bei bester Bewirtung mit selbstgemachten Fasnetküchla, Butterbrezeln, Kuchen und Kaffee sowie alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken.
Eintritt frei. Ende gegen 16.59 Uhr

Wir freuen uns auf viele Seniorinnen und Senioren aus dem Weissacher Tal. Vorstand und Helferkreis des Seniorenclubs Weissacher Tal 66+ e.V.

www.weissachersenioren.club

Einladung

zum

Senioren-Tanz-Nachmittag

ungezwungenes Tanzvergnügen
für Seniorinnen, Senioren und Seniorenpaare

in der **Seniorenbegegnungsstätte, Brüdenwiesen 5**
in Weissach im Tal - Unterweissach
von 14 – 17 Uhr

Nächster Termin: Donnerstag, 02. Februar 2023

Eintritt: 4,00 Euro pro Person

Bewirtung durch den Seniorenclub
mit Kaffee, Tee, Getränke sowie Butterbrezeln
und Kuchen zu günstigen Preisen.

Zum Tanz und zur Unterhaltung spielt:

das Duo Arno und Werner

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einfach kommen und mittanzen,
Spaß haben oder nur „zuagucka“.

Veranstalter:

Seniorenclub Weissacher Tal 66+ e.V. und
Gemeinde Weissach im Tal

Verantwortlich: Roland Schlichenmaier und
Michaela Loth



Wir bitten um Beachtung, dass die zu diesem Zeitpunkt gültige Corona-Verordnung eingehalten werden muss.

Tanzsportzentrum Weissacher Tal e.V.



Das TSZW wieder im großen Finale und bestätigt Platz 5 in der
2. Bundesliga



Foto: TSZW

Das TSZW hat auch das 2. Turnier erfolgreich in der 2. Bundesliga gemeistert und hat wieder das große Finale erreicht und damit erneut den 5. Platz bestätigt.



Am 15. Januar trat das TSWZ zu seinem zweiten Turnier in der 2. Bundesliga in Darmstadt an.

In der Vorrunde musste das Weissacher Team als 6. Team antreten und zeigte einen gelungenen Durchgang. Kleine Fehler in der Synchronität sowie in den gestellten Reihen waren allerdings noch vorhanden. „Wir haben in der Woche zwischen dem ersten und zweiten Turnier hauptsächlich an unseren Highlights arbeiten können, nach dem jetzigen Turnier haben wir einige Trainingseinheiten mehr und werden das Thema Synchronität weiter in Angriff nehmen und ausbauen“, so Gutöhrlein.

Wie auch beim ersten Turnier gelang mit der gezeigten Leistung der souveräne Einzug in das große Finale. Das Turnier hat die Tänzer vom TSWZ vor einige Herausforderungen gestellt, da mit der Technik des Ausrichters nicht immer alles reibungslos lief.

Im Finaldurchgang musste das TSWZ als zweite Mannschaft auf die Fläche. Sie konnten sich wie beim ersten Turnier steigern und zeigten wieder eine solide Leistung. Am Ende des Turniers waren sich die Wertungsrichter einig und werteten das TSWZ auf den 5. Platz. Damit konnte das TSWZ sein Saisonziel bestätigen.

Die beiden Vorstände Uli Rothmund und Hoger Kiebel freuten sich sehr über die erneute Bestätigung der Leistung des A-Teams. Jetzt heißt es, dranbleiben und sich für das dritte Turnier vorzubereiten, die Voraussetzungen sind für alle Mannschaften gleich und es zählt nun, wer weiter an sich arbeiten und sich bis zum nächsten Turnier verbessern kann. Wir freuen uns vor allem über den Zuspruch und Begeisterung für das Tanzen, den unsere Mannschaft ausgelöst hat. Seit Sonntag kann man online auf der Homepage unter www.TSZW.de Karten für die Heimturniere der zweiten Bundesliga am 18. März und der Landesliga am 19. März kaufen. Die Nachfrage an Karten war am ersten Tag noch nie so hoch.

Weiter geht es am 25. März 2023 mit dem Turnier in Weinheim gefolgt von Nürnberg, bevor die zweite Bundesliga ihren Abschluss in Weissach findet.

Es tanzten für den TSWZ:

Kusch / Gerst, Tischer / Ulmer, Howe / Kiebel, Hasselwander / Carrasco, Rothmund / Di Nunno, Herrmann / Dell'Oso, Stosik / Föll, Stark / Kiebel

UNSERE NACHBARN

Albverein Backnang

Neu! After-Work-Wanderung – jeden Mittwoch von Februar 2023 bis November 2023, Start jeweils um 18:00Uhr.

Eingeladen sind alle, die nach der Arbeit oder aus Freude an Bewegung einen leichten Sport machen möchten. Wir gehen gemeinsam eine zügige Wanderung. Dauer ca. 1 Stunde in der näheren Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Treffpunkte wechseln in dieser Reihenfolge:

- Jeden 1. Mittwoch im Monat, Treffpunkt Bushaltestelle Klöpferbach in Großaspach.
- Jeden 2. Mittwoch im Monat, Treffpunkt Historisches Rathaus in Rietenau.
- Jeden 3. Mittwoch im Monat, Treffpunkt Bushaltestelle Allmersbach am Weinberg
- Jeden 4. Mittwoch im Monat, Treffpunkt Bushaltestelle Schafhaus in Kleinaspach.

Dort enden die Touren auch jeweils wieder. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht es frei, anschließend noch einzukehren. An- und Rückfahrt sind jeweils mit der Buslinie 367 möglich. Informationen bei Sonja Pauli, zertifizierte Wanderführerin beim Albverein Backnang, unter E-Mail: sonja.pauli@freenet.de

Musikverein Unterweissach Theatergruppe

Die Theatergruppe des MV Unterweissach präsentiert:

ELVIS

für Fortgeschrittene

eine Komödie in drei Akten
von Jennifer Hülsen

SAMSTAG 28.01.2023
Schauführung: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

SONNTAG 29.01.2023
Schauführung: 15.00 Uhr
Beginn: 16.00 Uhr

in der
Gemeindehalle
Unterweissach

Vorverkauf 9,- €
Abendkasse 10,- €

Tickets im Vorverkauf bei:
Bäckerei Trefz, Unterweissach
& Tickethotline 07191 57350

www.mv-unterweissach.de

KINDERBASAR ALTHÜTTE Frühjahr 2023



Unser nächster sortierter
Basar findet am

Samstag, 11. März 2023
von 13:00 – 15:00 Uhr

in Althütte in der Festhalle statt.



Einlass für Schwangere mit Mutterpass schon ab 12:30 Uhr!

Anmeldungen zur Nummernvergabe unter
www.kinderbasar-althuette.de

Verkäufer 10.02.2023 ab 18:00 Uhr
Helferanmeldung bereits ab 30.01.2023

Das Kinderbasarteam freut sich sehr auf Euch! ☺



Es gibt auch wieder leckeren
Kuchen zum Mitnehmen!!!



**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Althütte sucht für ihren Kindergarten Kunterbunt und die angegliederte Kinderkrippe „Farbennest“ in Althütte mit Ganztagesbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine staatlich anerkannte Erzieherin
(m/w/d) oder Fachkräfte gleichgestellter
Berufsgruppen**

in Vollzeit. Dabei handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. **Auskünfte erteilt Ihnen:** Frau Kaufmann, Tel.: 07183/95959-60. Infos zur Einrichtung erhalten Sie auch unter <https://www.althuette.de>. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Gemeinde Althütte, Rathausplatz 1, 71566 Althütte oder bevorzugt per E-Mail an thomas.koeger@althuette.de

**Akkordeonorchester
Weissacher Tal e. V.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder des Akkordeonorchesters Weissacher Tal e.V., hier die Einladung zu unserer JHV:

Achtung: Der Ort hat sich geändert!!!

Wir treffen uns in der Bürgerbegegnungsstätte Oberweissach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder

zu unserer Jahreshauptversammlung am

Freitag, 10. Februar 2023 um 19.00 Uhr

in der Bürgerbegegnungsstätte in Oberweissach möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - 2.1 Bericht der 1. Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht der Schriftführerin
 - 2.3 Bericht des Festwarts
 - 2.4 Bericht des Jugendleiters
 - 2.5 Bericht des Kassiers
 - 2.6 Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Ehrungen
5. Neuwahlen
 - 5.1 Wahl der/des 1. Vorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Festwarts
 - 5.3 Wahl der/des Jugendleiter/in
 - 5.4 Wahl der/des Kassenprüfers/in
6. Verschiedenes / Diskussion

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind laut Satzung § 16 bis spätestens 01.02.2023 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gabi Rudy

Schriftführerin

1. Vorsitzende: Heike Oesterle

Elsterstr. 5, 71554 Weissach im Tal

Tel.: 07191 / 1877591

**Schwäbischer Albverein
Ortsgruppe Weissacher Tal**



www.albverein-weissach.de

Rausfahren – wenn andere reinkommen

Datum: 31.01.2023, **Uhrzeit:** 20:00 Uhr

Ort: SAV Zimmer, Unterweissach, altes Schulhaus Kirchberg 9

Das ist das Motto der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) – auch als Seenotretter bekannt. Als „Landratte“ kann jeder von uns in die Situation geraten, dass er die Hilfe der Seenotretter in Anspruch nehmen muss. Es kommt immer wieder vor, dass z. B. Urlauber auf einer Wattwanderung die Rückkehr der Flut falsch einschätzen und dann vor dem Hochwasser gerettet werden müssen. In diesem Vortrag erfahren wir Näheres über diese Rettungsgesellschaft, die sich zu 100 % ausschließlich aus freiwilligen Spenden und Zuwendungen finanziert. Der Referent ist unser SAV-Mitglied Manfred Tegenkamp, aus Althütte.

Der Eintritt ist frei – es wird um Spenden für die Seenotretter gebeten.

Kontakt: Manfred Tegenkamp



Skiclub Weissacher Tal e.V.

Kommt ihr am Sonntag, den 05.02. ab 15:30 Uhr zum **Wintergrillen**? Wir heizen ein in der Hart 12 bei Holzbau Konrad in Unterweissach und bereiten Feuerzangenbowle gegen Spende für Euch vor. Es wird in der Tonne ein wärmendes Feuer und in der Grillschale mit Grillrost eingeheizt. Bitte bringt Euren Becher, Grillgut und evtl. Teig + Stecken für Stockbrot sowie Teller, Tassen, Besteck und alternative Getränke mit. Bitte gebt kurz unter daniel.figel@online.de oder phone 0178/8688083 Bescheid, wenn ihr dabei seid, um besser vorzubereiten.

Schon zur **Tagesausfahrt** am Samstag, den 18.03. nach **Warth/Schröcken** angemeldet? Info an:heike.wieland@skiclub-weissachertal.de oder Tel.: 07191/52194 und mit 10 € Reservierungsgebühr seid ihr dabei!

Skiclub Weissacher Tal e.V.

**Sport – Gemeinschaft
Weissach im Tal e.V.**



Sport – Gemeinschaft
Weissach im Tal e.V.
Tennis, Tischtennis, Fußball, Volleyball, Badminton, Schach, Tischkicker, Tischtennis, Tischfußball, Tischvolleyball

**Beitragseinzug für das Jahr 2023 für die Sportgemeinschaft
Weissach im Tal e.V. und SVU Tennis 1976 e.V.**

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

zum 1. März werden wir den Beitragseinzug für das Jahr 2023 vornehmen. Sollte sich bei Ihren persönlichen Daten, z.B. Bankverbindung, Anschrift, Name (evtl. durch Heirat) im vergangenen Jahr etwas geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Wenn Sie Fragen haben, so rufen Sie uns bitte zu o. g. Zeiten an - wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Nachstehend führen wir Ihnen die Beitragsätze auf:

Jährlicher Grundbeitrag für SGW und SVU Tennis

Familien	50,00 €
Erwachsene	25,00 €
Kinder u. Jugendliche (bis 18 Jahre)	15,00 €

Eine Vereinsmitgliedschaft ohne Abteilungsmitgliedschaft (Förderndes Mitglied) ist möglich.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst



Jährliche Mitgliedsbeiträge - zusätzlich zum Grundbeitrag

Sportgemeinschaft Weissach im Tal e.V.

Handball:	Familien	30,00 € je Person, max. 100,- €
	Erwachsene	50,00 €
	Kinder u. Jugendliche	35,00 €
Schützen:	Erwachsene	45,00 €
	Aufnahmegebühren (einmalig bei Eintritt fällig):	
	Erwachsene	155,00 €
Tischtennis:	Familien	50,00 €
	Erwachsene	40,00 €
	Kinder u. Jugendliche	30,00 €
Turnen:	Familien	70,00 €
	Erwachsene bis 65 Jahre	50,00 €
	Erwachsene ab 65 Jahre	45,00 €
	Schüler, Studenten u. Azubis über 18 Jahre (Nachweis)	40,00 €
	Kinder u. Jugendliche	35,00 €
	Kinder u. Jugendliche	25,00 €
	(1. Kind in der Abteilung)	
	(ab dem 2. Kind)	
Zusatzbeitrag Leistungssportgruppe:	Schnupperjahr	30,00 €
	Danach jährlich	90,00 € 1. Kind 60,00 € 2. Kind beitragsfrei 3. Kind
Volleyball:	Familien	35,00 €
	Erwachsene	30,00 €
	Kinder u. Jugendliche	15,00 €
	Schüler, Studenten u. Azubis über 18 Jahre (Nachweis)	5,00 €
SVU Tennis 1976 e.V.	Ehepaare	215,00 €
	Erwachsene	125,00 €
	Schüler, Azubis u. Studenten bis 26 J. (Nachweis)	95,00 €
	Jugendliche von 16 bis 18 Jahre	80,00 €
	Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre ab dem 3. Kind	70,00 € 0,00 €
	1 Elternteil und 1 Kind (bis 18 Jahre*)	150,00 €
	1 Elternteil und 2 Kinder (bis 18 Jahre*)	170,00 €
	1 Elternteil und 3 Kinder (bis 18 Jahre*)	170,00 €
	beide Eltern und 1 Kind (bis 18 Jahre*)	220,00 €
	beide Eltern und 2 Kinder (bis 18 Jahre*)	250,00 €
	beide Eltern und 3 Kinder (bis 18 Jahre*)	250,00 €
	passive Mitglieder	40,00 €

(* + Schüler, Azubis, Studenten bis 26 Jahre mit entsprechendem Nachweis)

nanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Waiblingen



Zurück in den Beruf – erfolgreich wieder einsteigen – Infoveranstaltung für Berufsrückkehrende am 31. Januar vor Ort im BiZ

Am Dienstag, 31. Januar 2023, findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Waiblingen von 10 bis 12 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Wiedereinstieg in den Beruf statt.

Wie sind meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt und wie kann ich Familie und Beruf unter einen Hut bringen? Wie beginne ich den Wiedereinstieg und wer kann mich dabei unterstützen? Die Rückkehr ins Berufsleben nach einer längeren Auszeit wirft viele Fragen auf und will gut geplant sein. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Waiblinger Agentur für Arbeit wollen Betroffene bei ihrer Rückkehr in den Beruf beraten und ihnen mögliche Wege aufzeigen. „Ich möchte Frauen und Männer, die aus familiären Gründen nicht am Berufsleben teilhaben, ermutigen, einen ersten Schritt zu wagen und ins Berufsleben zurückzukehren. Ein guter Arbeitsmarkt und viele Branchen, in denen Fachkräfte gesucht werden, bieten beste Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg“, so die Beauftragte für Chancengleichheit der Arbeitsagentur Waiblingen Petra Persigehl.

Die Infoveranstaltung ist kostenlos. Interessierte können sich unter [Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:BCA@arbeitsagentur.de) anmelden.

INFORMATIV UND WISSENSWERT

Hilfe bei der Steuererklärung für die Ruheständler

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Fi-

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)



Deutschland-Ticket: So einfach war es noch nie mit Bus und Bahn

Voraussichtlich im Mai geht das Deutschland-Ticket für 49 Euro an den Start. Stuttgart-Marketing erhofft sich mit dem Ticket neue Besucher für Stuttgart zu begeistern.

Das preisgünstige Deutschland-Ticket kommt voraussichtlich zum 1. Mai 2023. Mit diesem Ticket können Fahrgäste dann für nur 49 Euro im Monat Bahnen und Busse des Nahverkehrs nicht nur im VVS oder im Ländle, sondern sogar in ganz Deutschland nutzen. So etwas gab es noch nie im Tarifsystem des öffentlichen



Personennahverkehrs – eine Zeitenwende also! Bund und Länder nehmen für die Subventionierung dieses Angebots drei Milliarden Euro jährlich in die Hand.

So sehen die Konditionen für das Deutschland-Ticket aus

Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement für ein Jahr ausgegeben und ist generell personenbezogen. Fahrgäste können das Abo jeden Monat ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühren kündigen. Das Ticket soll nach Wunsch von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing „papierlos“, also als digitales Ticket in Umlauf kommen. Für den VVS ist das kein Problem – bereits heute werden VVS-Abos auf einer Chipkarte oder über das Smartphone vertrieben.

Der Preis von 49 Euro ist günstiger als alle aktuell gültigen VVS-Abonnements. Die Kunden sparen nicht nur viel Geld, sondern können auch deutschlandweit mit ihrem Ticket fahren, ohne sich um Tarifzonen oder Verbundgrenzen kümmern zu müssen. Das Deutschland-Ticket ist auch günstiger als das VVS-Senioren-Abo und damit auch für die ältere Generation interessant.

Wann geht das neue bundesweite Ticket an den Start?

Aktuell werden zwischen Bund, Ländern und der ÖPNV-Branche zahlreiche detaillierte Regelungen zum Vertrieb, zur Finanzierung und zur Abrechnung des bundesweit gültigen Angebotes erarbeitet. Parallel wird das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt. Verkehrsminister Dr. Volker Wissing war am Wochenende zuversichtlich, dass das Ticket zum 1. Mai 2023 starten kann.

„Wir stehen in den Startlöchern“, verrät VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. „Wenn das Ticket am 1. Mai eingeführt wird, werden wir spätestens einen Monat vorher mit dem Verkauf beginnen“, sagt Hachenberger und kündigt eine umfassende Werbekampagne für das deutschlandweite Ticket an.

Rund 200.000 Fahrgäste haben bereits ein VVS-Abo – Schüler, Studierende und Azubis nicht mitgerechnet. „Wir beabsichtigen, unsere Stammkunden automatisch auf das neue Deutschland-Ticket umzustellen, da dieses preislich günstiger ist und man damit unbegrenzt fahren kann“, teilt VVS-Geschäftsführerkollege Horst Stammler mit. „Wir werden alle Bestandskunden anschreiben und ihnen die Umstellung anbieten“, so Stammler. „Wer heute schon ein Abonnement beim VVS hat, braucht selbst nichts zu unternehmen. Neukunden werden sich bald bei uns registrieren können“.

Mit dem Deutschland-Ticket können die Menschen aus der Region Stuttgart überall hinfahren. Sie sind also nicht mehr auf ihre Zone oder das VVS-Verbundgebiet festgelegt. Wer eine Städtereise nach Berlin oder Hamburg unternimmt, kann dort – ohne sich am Automaten auszukennen – am Zielort oder schon am Flughafen oder Hauptbahnhof die U-Bahn, die S-Bahn oder den Bus benutzen. Wer einen Tagesausflug an den Bodensee oder nach Heidelberg unternehmen will, kann auch bequem mit dem Deutschland-Ticket von Stuttgart aus starten.

„Wir freuen uns sehr auf das Deutschland-Ticket. Stuttgart hat viel zu bieten und wir möchten die Chance nutzen, mit dem bundesweit gültigen Angebot auch neue Besucher für Stuttgart zu begeistern“, sagt Andrea Gehrlach, Prokuristin und Marketingleiterin bei der Stuttgart-Marketing GmbH. Highlights in diesem Jahr seien laut Gehrlach unter anderem TINA – das Tina Turner Musical, das Comeback der HipHop Open, die Premiere für das neue Frauen-Radrennen Women's Cycling Grand Prix Stuttgart und Region, die großen Feste wie Stuttgarter Weindorf und Cannstatter Volksfest und eine vielversprechende Modigliani-Ausstellung in der Staatsgalerie.

Im März startet das Jugendticket BW für junge Menschen

Auch an die jungen Menschen ist gedacht: Sie können bereits ab 1. März 2023 mit dem Jugendticket BW für nur 365 Euro im Jahr, oder umgerechnet 1 Euro pro Tag, den öffentlichen Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg nutzen. Im Monat sind das 30,42 Euro.

Maskenpflicht entfällt ab 31. Januar 2023

Fahrgäste müssen noch bis einschließlich 30. Januar eine medizinische Maske im öffentlichen Nahverkehr tragen

In den allermeisten Lebensbereichen brauchen Bürgerinnen und Bürger schon seit längerer Zeit keine Maske mehr – zum Ende des Monats fällt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln weg. Ab 31. Januar 2023, 0 Uhr, müssen Fahrgäste im Nahverkehr keine Maske mehr tragen. Wenn es wieder voller in den Bussen und Bahnen wird oder sich Fahrgäste dadurch sicherer fühlen, empfiehlt der VVS auch in Zukunft das Tragen einer Maske.

„Der ÖPNV war auch in den Hochzeiten der Pandemie kein Hotspot für Infektionen. Viele Studien haben gezeigt, dass korrektes Masketragen vor Infektionen schützt und so insbesondere bei Grippe- und Erkältungswellen ein einfaches Mittel ist, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Wir setzen jetzt auf die Eigenverantwortung unserer Kunden“, sagt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Die Maskenpflicht war im April 2020 durch Verordnungen von Bund und Land als Schutzmaßnahme gegen das sich rasant ausbreitende, neuartige Coronavirus eingeführt worden. Im Fernverkehr (ICE und IC) soll die Maskenpflicht zum 2. Februar 2023 entfallen.



Aus dem Verlag

Linsen-Kokos-Suppe

Aus roten Linsen, etwas Spitzkohl und Kokosmilch wird im Handumdrehen eine leckere Suppe.

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 1 Zwiebel
- 1 kleines Stück Ingwer (ca. 2 cm)
- 0,5 Spitzkohl
- 1 EL Rapsöl
- 50 g rote Linsen
- 1 kleines Glas/Dose stückige Tomaten (200 ml)
- 100 ml Kokosmilch
- 300 ml Gemüsebrühe
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Zwiebel und Ingwer schälen und fein würfeln. Spitzkohl reinigen, in feine Streifen schneiden.
2. Das Öl in einem Topf erhitzen, Zwiebel kurz anbraten. Linsen und Tomaten zugeben, mit Kokosmilch und Gemüsebrühe aufgießen, alles gut durchrühren und mit geschlossenem Deckel ca. 15 Minuten köcheln lassen.
3. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

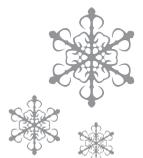
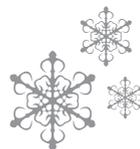
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Winternacht

Sternenschmuck funkelt
auf tiefschwarzem Kleid

Erhaben still
ist die Schöne
in kalter Zeit

Brigitte Thiessen





AUSFLUGSTIPP

Auf künftig noch mehr Fläche präsentiert sich das Unimog-Museum ab Ende Januar.

DOPPELTE FLÄCHE, DOPPELTER SPASS IM UNIMOG-MUSEUM

21 Monate wurde vor den Toren Gaggenaus gegraben, geschraubt und gebohrt. Jetzt läuft der Countdown. Am letzten Januarwochenende heißt es im Unimog-Museum: Doppelt gemoppelt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Doppelt so groß, doppelt so viel zu sehen, doppelt so viel zu erleben – so kann man zusammenfassen, was die Besucherinnen und Besucher ab sofort am Tor zum Murgtal erwartet. Und zum Start bietet das Museum darüber hinaus „Das Beste aus dem Unimog-Museum“ – denn so heißt die Ausstellung, mit der der Trägerverein den Reigen auf der neuen Fläche eröffnet.

DER MYTHOS LEBT

Um das „Universal-Motor-Gerät“ – kurz Unimog – ranken sich viele Mythen. Es ist lebende Legende und im wahrsten Sinne des Wortes unsterblich. Das ist sein Markenzeichen. Seine Unverwundlichkeit und Stabilität machen den Truck mit dem Stern auf der Haube zum Kultobjekt und verschaffen dem „Moggele“, wie Kenner das Fahrzeug liebevoll nennen, eine große Fangemeinde.

Am Eingang des Murgtals gelegen, beherbergt das Unimog-Museum nicht nur die Tourist-Info der Region und ist Ausgangspunkt für viele Wan-

derungen, sondern ist mit integriertem Shop, Ausstellungshalle und dem Außengelände, mietbaren Räumen und der Werkstatt Anlaufpunkt für Touristen und Unimog-Fans aus der ganzen Welt. Auf historischem Grund: Hier, wo früher die Unimog aus dem Gaggenauer Werk auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden, wird die Legende wachgehalten, auf dem „meistgepflügten Acker Baden-Württembergs“, wie Museumschefin Hildegard Knoop verrät.

NEUBAU MIT HOLZ-OPTIK

Knapp zwei Jahre dauerte der Bau des neuen Museumstraktes, der das Ensemble ab Ende Januar erweitern soll und die bisherige Ausstellungsfläche verdoppelt. In einer ebenso beeindruckenden wie passenden Optik mit viel Holz präsentiert sich der Neubau, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anschließt. Hier ist nicht nur Platz für doppelt so viele Unimogs wie bisher, sondern auch für viel Zubehör, eine „Seilwindstraße“ und vieles mehr. Erläutert wird alles mittels neuer digitaler Exponatstelen.

Doch nicht nur die Information, sondern auch das Erleben kommt nicht zu kurz. In zwei Fahrerhäusern kann man sich selbst ans Steuer setzen und ein Gefühl dafür bekommen, wie es war und ist,

einen Unimog als Arbeitsgerät zu nutzen. Das Kinderiglu für die Kleinen wird neu bestückt und mehr ins Zentrum gerückt. Größere Kinder können sich eine digitale Schnitzeljagd aufs Handy laden, und nach wie vor lädt der Außenparcours zur Mitfahrt über Stock und Stein ein.

Aus dem Depot des Museums, in dem bislang noch viele unentdeckte Schätze schlummern, kommen nun noch einige mehr ans Tageslicht: In der ersten Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten werden fast alle Baureihen des Unimogs und MB-tracs präsentiert. Ergänzend dazu informiert das Museum auf 200 m² mit einer Dauerausstellung über den Automobilbau in Gaggenau von 1894 bis heute.

ERÖFFNUNGSWOCHELENDE

Ein buntes Programm mit Führungen für verschiedene Altersgruppen, Bastel- und Experimentier-Ecken, Fahrzeug-Vorführungen in der neuen Schleuse und im Außenbereich und vielem mehr gibt es am Eröffnungswochenende 28. und 29. Januar.

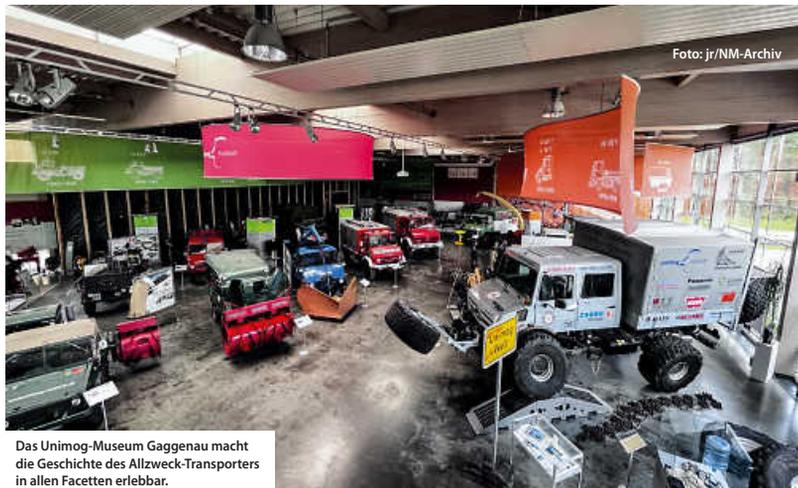


Foto: jr/NM-Archiv

Das Unimog-Museum Gaggenau macht die Geschichte des Allzweck-Transporters in allen Facetten erlebbar.

lokalmatador

Bilder und Eindrücke von einem Besuch im Unimog-Museum mit Video gibt es über den QR-Code oder auch hier: <https://lokalmatador.net/unimog/>

NUSSBAUM CLUB VORTEIL

50 % RABATT

Nussbaum Abonnenten und Clubmitglieder sparen im Museum 50 Prozent. Im Artikel (über den QR-Code oder Link) gibt es zwei Eintrittskarten zum Preis von einer.

+++ EXKLUSIV FÜR NUSSBAUMCLUB-MITGLIEDER +++



**Gutscheinbuch
SCHLEMMERBLOCK**

**Jetzt bestellen und
50% sparen!**

Gutscheinbuch.de Schlemmerblock – der original 2:1-Gastronomie- und Freizeitführer für Ihre Region!

Alle Gastronomiegutscheine sind echte 2:1-Angebote! Bestellen Sie beispielsweise im Restaurant zwei Hauptgerichte, ist eines davon gratis.

Und so einfach geht's:

1. Online www.gutscheinbuch.de/Schlemmerblock öffnen
2. Unter „Code einlösen“ „NussbaumClub“ eingeben
3. Gewünschten Schlemmerblock auswählen
4. Nur **50% zahlen**



* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club



NUSSBAUM

Anbieter: Gutscheinbuch.de Schlemmerblock Marketing GmbH
Niedesheimer Str. 18, 67547 Worms
www.gutscheinbuch.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

Werbung bringt Erfolg!

NUSSBAUM Club



Holiday Park
Holiday-Park-Straße 1-5
67454 Hassloch/Pfalz
www.holidaypark.de

**5 € Nachlass auf das
„Einzelticket ≥ 1 m - ≤ 1,39 m“**

Einmalige Erlebnisse, spaßige Abenteuer und unvergessliche Erinnerungen erwarten euch im Holiday Park, dem großen Freizeitpark in der Pfalz! Seit über 50 Jahren zählt der Holiday Park zu den besten und beliebtesten Freizeitparks in Deutschland und Europa. Mit Attraktionen vom Megacoaster „bigFM Expedition GeForce“ über den Dino Splash bis hin zur Indoor-Erlebnisswelt Holiday Indoor bietet der Holiday Park Spaß für jede Altersklasse. Das perfekte Ausflugsziel für die ganze Familie!

Vorteil kann online mit dem nebenstehenden PLU-Code eingelöst werden. Nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Nur gültig für die Wintersaison 2022/2023.

Gültig bis 19.03.2023

Code: 8088

PFLEGE



Wir beraten Sie kostenfrei:
**07151
165 88 40**

**Lebensqualität im Alter.
24-Stunden-Pflege
im eigenen Zuhause.**

www.pflegepiloten.de

PflegePiloten GmbH
Werkstraße 24
71384 Weinstadt

PflegePiloten
Wir vermitteln Pflegepersonal



Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben. Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den Inserenten weiterleiten.



NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 · 70372 Stuttgart · Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Jetzt im Verkauf!

OPPENWEILER

Mehl Klinge 3-13



In ruhiger Lage entstehen sechs attraktive Doppelhaushälften sowie 14 moderne Eigentumswohnungen.

- Wohnfläche Doppelhaushälften: ca. 160 m²
- Wohnflächen Wohnungen: ca. 58-110 m²
- Terrasse mit Garten oder Balkon
- Schlüsselfertiger Ausbau mit Festpreisgarantie
- Mehrfamilienhaus mit Aufzug

Im Bau/Energieausweise in Erstellung
unverbindliche Illustration



Info-Telefon
07191 / 344 200

ASPA Immobilien GmbH · www.aspa-gruppe.de · info@aspa-immobilien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE



Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de



Foto: AlessandroPhoto/Stock / Getty Images Plus

STELLEN jobsuche **BW**

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



jobsuchebw.net/traumjob-stuttgart



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Mitarbeiter für Kurierfahrten und Aushilfstätigkeit	Formart Zahntechnik GbR	Stuttgart	104927705
Fahrer Kita- und Schulgastronomie	Sander Catering GmbH Dorothe Mayer	Schwaikheim	104927651
Kaufmännische Bürotätigkeit	HWÖ Haustechnik Wörner GmbH	Stuttgart-Möhringen	104927911
Reinigungskraft	TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH	Fellbach	104926043
Sanitätsartikelfachberater	Sanitätshaus Weber & Greissingen Stuttgart GmbH	Stuttgart	104926050
Teamleitung Konstruktion Montageautomation	Schnaitmann Maschinenbau GmbH	Remshalden	104926202
Präventions- und Gesundheitsberater	Techniker Krankenkasse	Heilbronn	104927854
Bauingenieur/Architekt/Bautechniker im Technischen Einkauf	weisenburger bau GmbH	Karlsruhe	104879469

jobsuche **BW**

Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

Vollverteilung* Mitteilungsblatt Auenwald

Kalenderwoche 6 Donnerstag, 09.02.2023



Anzeigenschaltung mit höherer Reichweite

Sehr geehrte Anzeigenkunden,
eine Anzeigenschaltung in dieser Vollverteilungsausgabe* bietet viele Vorteile. Sie erreichen 110 % mehr Haushalte in Auenwald als in einer regulären Woche bei einem nur 15 % höheren Anzeigenpreis.

Anzeigenschluss Dienstag, 08.02.2022, 15:00 Uhr

Auflage **3095 verbreitete Exemplare**
anstatt 1476 verbreitete Exemplare

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Werbemaßnahmen:

☎ 07163 1209-500 *Verteilung erfolgt an alle Abonnenten und darüber hinaus kostenlos an alle erreichbaren Haushalte am jeweiligen Ort.
✉ uhingen@nussbaum-medien.de



www.nussbaum-medien.de

AUTO

ACHTUNG



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

Ford
Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

GESCHÄFTSANZEIGEN



LUX Metzgerei & Partyservice

Lerchenstraße 4, D-71549 Auenwald
Telefon: 07191/9126693 Mobil: 0174/2457207
E-Mail: lux.joachim@gmail.com

Öffnungszeiten:

Fr: 8 - 13 und 15 - 18 Uhr Sa. 8 - 12 Uhr

ANGEBOT: KW 3 vom 27.01. bis 28.01.2023

Rindersauerbraten, fertig eingelegt 1,99 € / 100 g

Schweineschnitzel aus der Oberschale 0,99 € / 100 g

Saiten 1,59 € / 100 g

Tagesessen im Monat Januar: (bitte 1 Tag vorher vorbestellen)

27. und 28.01. geb. Schweinehals mit Kartoffelgratin 7,90 € / Port.

Änderungen vorbehalten. Angebot, solange der Vorrat reicht.

Werbung bringt Erfolg!

HAUS & ENERGIE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/haus-energie/

Elektrogeräte Munz SERVICE-CENTER

Verkauf und Kundendienst

AEG, Liebherr, Miele, Bosch, Siemens, Neff, Electrolux
 Stand-, Einbau- oder Kleingeräte, Kaffeevollautomaten,
 Staubsauger, Zubehör, Ersatzteile

71549 Auenwald-Oberbrüden · Astenweg 2
 Telefon 07191-52204

Bei allen Projekten, die bis **12.05.2023** durchgeführt werden, erhalten Endkunden 10 % Winterrabatt!

10%

WINTERRABATT



Fenster Mack GmbH / Maybachstr. 6 / 71404 Korb / 07151 9 33 00

Wärmepumpenkauf: auf klimafreundliches Kältemittel achten

Wärmepumpen sind zum Erreichen der Klimaziele essentiell, sie sind energieeffizient und klimafreundlich. Jedoch verwenden viele Wärmepumpen fluorierte, synthetisch hergestellte Kältemittel. Diese tragen beim Entweichen in die Atmosphäre selbst zum Klimawandel bei. Es gibt aber auch umweltfreundliche Alternativen wie das natürliche Kältemittel R290. Mit der Verwendung von R290 unterstreichen Hersteller ihre Verantwortung für eine

umweltfreundliche Zukunft, denn nur durch den Einsatz eines natürlichen Kältemittels können langfristig Treibhausgasemissionen vermieden werden. Sole-Wasser-Wärmepumpen erreichen hervorragende COP-Werte bis 5,0. Der COP-Wert misst, wie viele Einheiten Wärme eine Wärmepumpe aus einer Einheit Strom erzeugen und in den Heizkreislauf abgeben kann. Zum Vergleich: Gute COP-Werte taxiert man zwischen 4,5 und 5. (HLC/Hautec/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/haus-energie/



So werden Hausbesitzer unabhängiger von Strom und Gas

Bis 2030 sollen 80 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Experten prognostizieren, dass der Strombedarf stark wachsen wird. Bauherren und Hausbesitzer denken deshalb darüber nach, wie sie unabhängiger vom öffentlichen Netz, Energieversorgern und Preissteigerungen werden können. 16 % der 10,8 Millionen solarfähigen Ein- und Zweifamilienhäuser produzieren bereits eigene Energie.

Fotovoltaikanlagen allein reichen aufgrund der geringen Anzahl an Sonnenstunden im Winter für eine ganzjährige Stromversorgung aber nicht aus. Daher kann nur eine Kombination mehrerer Technologien einen Haushalt das Jahr über möglichst eigenständig versorgen.

Wärmepumpe

Die Wärmepumpe ist zuletzt immer beliebter geworden. Sie gewinnt Wärme aus thermischer Umweltenergie – je nach Modell aus Luft, Erde oder Grundwasser.

Um die gebundene Wärme freizusetzen, wird Strom benötigt. In Kombination mit einer Fotovoltaik- und einer

Solarthermieanlage bietet eine Wärmepumpe den idealen Ansatzpunkt für eine möglichst energieautarke Versorgung. Denn sie bezieht den selbst produzierten Strom direkt aus der Anlage, heizt und sorgt für Warmwasser. Die Voraussetzungen für die Installation einer Wärmepumpe sind eine gute Dämmung sowie im Idealfall eine Fußbodenheizung.

Solarfassaden

Solaranlagen auf Dächern versorgen bereits Millionen Haushalte mit Strom und Wärme. Platz zur Installation von Solarpaneelen bieten auch Hausfassaden. Der größte Unterschied zwischen Dach-Solaranlagen und Solarfassaden ist der Neigungswinkel. Während die Module auf dem Dach waagrecht angebracht werden, sind die Module von Solarfassaden senkrecht positioniert. Zwar ist der Ertrag einer senkrecht angebrachten Anlage im Sommer um ein Drittel geringer, im Winter bei flacher Sonneneinstrahlung ist er jedoch größer. Fest steht: Mit einer Solaranlage auf dem Dach und an der Hausfassade nimmt der Autarkiegrad stark zu. (Bausparkasse Schwäbisch Hall/red)

Informationen zur Solartechnik finden Sie auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-920/



Passende Bücher zum Thema
 Handwerk findest du hier!

HAUS & ENERGIE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/haus-energie/



Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

Energetisch modernisieren im Wohneigentum

Explodierende Energiekosten lassen auch die Besitzer von Eigentumswohnungen darüber nachdenken, was sie zur energetischen Verbesserung ihrer Immobilie tun können. Im Unterschied zum Hausbesitzer kann ein Wohnungseigentümer vieles, was aus energetischer Sicht wünschenswert wäre, nicht alleine beauftragen und planen. Denn alles, was die Eigentümergemeinschaft betrifft, muss abgestimmt und gemeinsam beschlossen werden. Das macht Modernisierungen im Wohneigentum eher komplizierter als im Eigenheim.

Vieles, was sinnvoll ist, können die Eigentümer nur gemeinsam entscheiden

Zu den Maßnahmen, die ein Wohnungsbesitzer eigenständig in Auftrag geben kann, gehört im Prinzip nur das, was in den eigenen vier Wänden bleibt. Innendämmungen, ein Fenstertausch, der das Erschei-

nungsbild der Fassade nicht verändert, oder der Einbau geregelter Heizkörperthermostate benötigen in der Regel keine Zustimmung. Auch der Austausch alter Einzelöfen, einer veralteten Etagenheizung oder ineffizienter Elektro-Nachtspeicheröfen betrifft nur die eigene Wohnung. Hier ist lediglich darauf zu achten, dass einschlägige Regelwerke und regionale Vorschriften eingehalten werden. Größere Maßnahmen wie eine Dach- oder Fassadendämmung, der Austausch einer Zentralheizung oder der Umstieg auf ein anderes Heizsystem für das ganze Haus sind dagegen in der Eigentümergemeinschaft zu regeln. Daher empfehlen Experten wie die Verbraucherschützer des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB), für die Vorbereitung und Qualitätskontrollen während der Baumaßnahmen einen unabhängigen Sachverständigen hinzuzuziehen. (djd/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/haus-energie/

FERMO-MUSTERHAUS VOLL ELEGANZ UND EMOTION



Im voll möblierten FERMO-MUSTERHAUS erwartet Sie moderne Architektur „live“. Machen Sie sich ein wirklich realistisches Bild von anspruchsvoller Raumgestaltung, innovativer Haustechnik und der einzigartig massiven FERMO-Qualität!

Jeden Mittwoch von 16 – 20 Uhr geöffnet.

Auch jeden ersten Sonntag im Monat von 14 – 17 Uhr.
 Besuchen Sie uns im Fichtenweg 21 in Murr!

FERMO-MASSIVHAUS AG
 Gottlieb-Daimler-Str. 68
 71711 Murr, Tel. 07144 262-0
 info@fermo.de, www.fermo.de

FERMO
MASSIVHAUS

Umweltfreundlich und versorgungssicher

Die Verbraucher sind verunsichert. Drohende Versorgungsengpässe und stark ansteigende Preise bei nahezu allen Energieträgern machen die Suche nach einer verlässlichen Heizalternative immer bedeutender. Immer mehr Verbraucher entscheiden sich dabei für ein Hybridsystem aus einem regenerativen Energieträger wie der Kraft der Sonne und einer Wärmepumpe. Eine Kombination aus einer solarthermischen Anlage und einer Wärmepumpe bietet steigenden Heizkosten Einhalt, schont die Haushaltskasse und leistet zudem noch einen wertvollen Beitrag zur Wärmewende und

zum Klimaschutz. Von Mai bis Oktober übernimmt die solarthermische Anlage auf dem Dach die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung meist komplett, sodass die Wärmepumpe nicht arbeiten muss. Selbst im Winter deckt die „sonnige Heizung“ einen Teil des Warmwasserbedarfs und entlastet so das zentrale Heizsystem. Solarthermie funktioniert aber nicht nur in Kombination mit Wärmepumpen: Sie lässt sich mit nahezu jedem erdenklichen Wärmeerzeuger kombinieren und kann an fast alle baulichen Rahmenbedingungen angepasst werden. (djd/BDH/BSW/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/haus-energie/



MEHR ZUM THEMA
 ERNEUERBARE ENERGIEN?

www.lokalmatador.de/haus-energie

FREIZEIT

Spannende Wasserthemenwelten gibt es im Rulantica Rust zu entdecken.

BADEPASS BEI JEDEM WETTER: FREIZEITBÄDER IN BW

In unserem Bundesland hat das Baden Tradition. Kein Wunder, schließlich trägt es das entscheidende Verb schon im Namen. Und das wussten schon die alten Römer, die hier vor rund 2000 Jahren siedelten und die warmen Quellen für sich entdeckten. Geblieben hat sich das bis heute: Baden-Württemberg ist Bäderland Nr. 1 in Deutschland. Und zwar zu jeder Jahreszeit.

Egal, ob im Sommer im Freibad oder am Baggersee oder wie jetzt im Winter ganz klassisch im Thermal- oder im Erlebnisbad – hier ist Badevergnügen garantiert, ganz unabhängig von der Witterung. Fitness, Wellness, Gesundheit, Action oder wahres Erlebnis: Badeurlaube stehen hierzulande hoch im Kurs und dafür bietet die Palette Angebote für die ganze Familie.

In Rulantica, der Indoor-Wasserwelt des Europa-Parks sowie in zahlreichen Spaß- und Erlebnisbädern von Filderstadt bis Weinheim... in den Freizeitbädern im Süden ist vor allem Action garantiert. Aber auch abschalten lässt es sich vielerorts prima. Wir stellen einige Freizeitbäder vor.

RUST: RULANTICA

Aus dem Stand auf die unangefochtene Nummer 1: Seit seiner Eröffnung 2019 hat das Erlebnisbad Rulantica in Rust alle Superlativen gesprengt, was Indoor-Wasservergnügen für

die Familie angeht. Auf einer Fläche von über 32.000 m² sorgen 30 Rutschen und zahlreiche Attraktionen in 13 Themenbereichen für generationsübergreifenden Wasserspaß. Außergewöhnliche Angebote, wie beispielsweise Unterwasser-VR oder Klettermöglichkeiten, zeichnen das gigantisch dimensionierte Erlebnisbad ebenso aus wie drei Saunen, Ruheoasen im ansonsten doch recht trubeligen Ambiente.

FREUDENSTADT: PANORAMA-BAD

Das Panorama-Bad in Freudenstadt überzeugt nicht nur durch seine Vielzahl an Becken, darunter auch spezielle Tauch- sowie Springbecken, sondern auch durch seine Erlebnisangebote. Mit einer 110 Meter langen Black-Hole-Rutsche und einer 68 Meter langen Turbo-Rutsche, bei der Geschwindigkeiten von bis zu 30 m/Sekunde erreicht werden können, steht vor allem Rutschvergnügen nicht im Weg. Doch auch Erwachsene kommen im Valtalbereiches oder den insgesamt fünf Saunen auf ihre Kosten. Darüber hinaus begeistern vier Erlebnisgrotten sämtliche Altersgruppen mit Sole, Düften, Dampf, Feuer und Eis und machen die Besonderheit des Panorama-Bades aus.

SINSHEIM: THERMEN & BADEWELT

Zu guter Letzt kann in Sinsheim auch Entspannung Suchenden geholfen werden. Und zwar ebenfalls rekordträchtig. Denn dort findet sich die laut Guinness Buch der Rekorde

größte Sauna der Welt: Auf 166 m² Fläche kann hier umringt von Koi-Karpfen und mit Panoramablick in den Kraichgau geschwitzt werden. Mehr als 400 echte Palmen vermitteln dazu echtes Urlaubsgefühl, ein Entspannen in den Whirlpools oder Gymnastikkurse werden für viele zum angenehmen Erlebnis. Im Sommer gibt es die Möglichkeit, mit einem Tretboot über den Thermensee zu fahren und acht weitere Themensaunen haben jeweils individuelle Programme, die den Besuch lohnenswert machen. (asp/jr)


lokalmatador

Ob Fitness, Wellness, Gesundheit oder Action: In diesen Erlebnisbädern in BW findet jeder das Richtige.

Hier gibt es die TOP 10 unserer Redaktion.

<https://lokalmatador.net/erlebnisbad/>



Rekordträchtiger Ausblick:
Die Koi-Sauna in der Badewelt Sinsheim
ist die größte Sauna der Welt.

Foto: Thermen & Badewelt Sinsheim

**Schlüsselfertige
Lösungen für**

Glasanbauten
 Kubuspavillons
 Wohnwintergärten
 Saisonwintergärten
 Cabrio-Wintergärten
 Schiebe- und Faltdächer
 Haustüren & Vordächer
 Balkone & Geländer
 Dachverglasungen
 Überdachungen
 Sonnenschutz
 Designfenster
 Glasfassaden
 Schiebetüren



Öffnungszeiten
 Mo.-Fr. 10-18 Uhr / Sa. 10-16 Uhr
Schausonntag 13 – 16 Uhr
 Fellbach: Tel. 0711/9805990
 Haigerloch: Tel. 07474/9589816

das glasbauzentrum **25**
 FIRST CLASS LIVING Jahre

www.glasbauzentrum.com

Drinnen ist das neue Draußen!



das glasbauzentrum • das Wintergarten-Zentrum GmbH
 Waiblinger Str. 124 Salinenstr. 35 info@glasbauzentrum.com
 70734 Fellbach 72401 Haigerloch-Stetten www.glasbauzentrum.com



Ihre Immobilienexperten in der Region für
 alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
 bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
 Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
 IMMOBILIEN

Telefon: 07151 36 905-0
 rems-murr@garant-immo.de
 www.garant-immo.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

NEU IM RADIO

DIE NEUE
107.7
 BESTER ROCK UND POP

**BESTER
 ROCK
 UND
 POP**

Steildach • Flachdach • Bauflaschnerei
BEDACHUNGEN GmbH & Co. KG
SCHLICHENMAIER
 Foliendächer • Balkone • Dachfenstereinbau

71594 Auenwald
 Tel. 0 71 91 - 49 77 76
 info@bedachungen-schlichenmaier.de

Ihr
 Meisterbetrieb

Landmetzgerei
HIRZEL

Ebniseestraße 27 · 71566 Althütte
 ☎ 07183/41827

Eigene Schlachtung, Produktion und Verkauf

Unser Angebot: gültig vom 26.01. – 28.01.2023

Hausmacher Leberwurst	100 g	0,99 €
gerauchte Schinkenwurst	100 g	1,25 €
Schweineschnitzel	1 kg	10,50 €
Schweinekotelett	1 kg	9,90 €

Freitags Grillhähnchen - bitte um Vorbestellung!
 Weiterhin wechselnde Tagesgerichte im Angebot!

Öffnungszeiten: Di.–Fr. 7–18 Uhr | Mo. + Sa. 7–12.30 Uhr

NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 07163 1209-500

Ludwigstraße 3 · 73061 Ebersbach an der Filz
 uhhingen@nussbaum-medien.de